

schaft verstrickt, daß er mehr als genug damit zu tun hat, sein kleines Leben wieder zu ordnen und in Ordnung zu halten. Liturgische Sühnewerke können ihn unter Umständen von den nächstliegenden Aufgaben ablenken, es sei denn, er sucht das Herz Jesu in der heiligen Eucharistie und in der Beichte. Die vom Papst ins Auge gefaßte Anpassung an das aktualistische Wortverständnis, aber auch an die überaus engmaschige Gefangenschaft des heutigen Menschen kann selber nur eine liebevolle Herablassung aus dem demütigen Herzen des Gottesknechtes sein, der nicht an „Beleidigungen“ seines Herzens denkt, sondern an die erbarmungswürdige Gefährdung seiner Gläubigen und noch mehr der Ungläubigen. Ein wacher, an der Lebenswahrheit der Bibel geschulter pastoraler Sinn wird die rechten Mittel finden, auf die hier nur hingewiesen werden konnte. Wir sollten freudig darum beten, weil schon das Anliegen dieser Gebetsmeinung ein Grund zur Freude ist, nämlich eine Erfahrung mit dem Guten Hirten. Möge der Heilige Geist die Sühne, die sich viele Gläubige mit gutem Willen fast gewaltsam abnötigen, mit jener Glaubensfreude erfüllen, die Jesus als eine sehr kostbare Gabe seines Herzens verheißen hat, ehe er zum Vater ging. Sie spricht den heutigen Menschen mit Gewißheit an.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Finanzen der Diözese Linz Vor einigen Jahren berichtete die Herder-Korrespondenz (vgl. 7. Jhg., S. 423 ff.) über das Kirchensteuerproblem in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick über die Einnahmen und Ausgaben aller deutschen Diözesen scheiterte damals an der Zurückhaltung einiger Kirchenbehörden, die eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über diese Sache nicht für opportun hielten. Um so mehr Beachtung verdient die Haltung des Bischofs von Linz (Österreich), Franz Sales Zauner, der in einem Hirtenbrief ausführlich die Finanzen seiner Diözese offenlegt und seinen Gläubigen Rechenschaft über die Verwendung der Kirchenbeiträge (Kirchensteuern) gibt. Anlaß dazu waren Artikel der kirchenfeindlichen und Sensationspresse, die die Kirche wegen ihrer finanziellen Forderungen in Mißkredit zu bringen drohten und den weitverbreiteten Vorurteilen eines Teils der Gläubigen neue Nahrung gaben.

Primat der Seelsorge

Fragen des Geldes sind für die katholische Kirche sicher nicht Fragen erster Ordnung. Für die Kirche spielen die geistlichen und geistigen Aufgaben die erste Rolle. Die erste Pflicht der Kirche ist es, den Glauben zu verbreiten, die Gnade zu vermitteln und christliches Leben zu predigen. Christus, so schreibt der Bischof, hat in seinem Reich in erster Linie eine geistige Organisation aufgebaut und dabei nicht Grundsätze eines gewinnbringenden Unternehmens angewandt. Er hat ihr aber Aufgaben zugeteilt, die ohne finanzielle Mittel nicht gelöst werden können, besonders dann nicht, wenn die Kirche in einer Zeit wirken soll, die auf der allgemeinen Geldwirtschaft aufbaut. So wäre auch ohne das Aufkommen der Kirchenbeiträge eine geordnete und gesicherte Seelsorge in der Welt von heute nicht mehr möglich.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens

Die katholische Kirche hat verschiedene Verwaltungen des Kirchenvermögens, die einander unter- bzw. übergeordnet sind. Die oberste Verwaltung des Gesamtkirchenvermögens liegt naturgemäß beim Apostolischen Stuhl. Seine Einflußnahme auf die diözesane Finanzverwaltung hält sich in engen Grenzen, die im CIC festgelegt sind, und beschränkt sich auf Transaktionen und Verträge, die seiner Genehmigung bedürfen. Hier muß auch einem weitverbreiteten Irrtum entgegengetreten werden, als ob die Diözesen große Abgaben an Rom zu leisten hätten. Es sind nur bestimmte Taxen für amtliche Erledigungen zu entrichten, die aber keinen nennenswerten Betrag ausmachen. Die einzige Spende an den Papst aus der Diözese ist der „Peterspfennig“, der jedes Jahr am Sonntag nach dem 29. Juni in den Pfarreien gesammelt wird. Er betrug im Jahre 1960 für die Diözese Linz S 91 500 (13 935,45 DM).

Die einzelnen Diözesen bilden für ihre Finanzen einen eigenen Verwaltungsbereich, der von anderen Diözesen vollständig unabhängig ist, ein Vorteil, der sehr deutlich zutage trat, als vor nicht langer Zeit in der Erzdiözese Wien große Verluste auftraten und die übrigen österreichischen Diözesen dadurch in keiner Weise mitbetroffen wurden. Die Verwaltung der Gelder ist einer Finanzkammer übertragen, die dem Diözesankirchenrat untersteht. Die Größe der Diözese, die Zahl der Pfarreien, der Priester und die wirtschaftliche Situation des Landes bestimmen die Höhe der Kirchenbeiträge. So ist z. B. der Beitragssatz in der Erzdiözese Wien, wo auf 1800 Katholiken ein Priester kommt und die größeren Einkommen zusammenströmen, verhältnismäßig niedrig. Schwieriger wird die Lage für Diözesen, die viele kleine, abgelegene Pfarreien haben, aber dennoch einen Priester, ein Pfarrhaus und eine Kirche brauchen. So ist der Beitragssatz in der Apostolischen Administratur Innsbruck bedeutend höher als der der Diözese Linz, die ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen liegt.

Die Pfarreien haben, da sie eigene Rechtspersonen sind, eine eigene Vermögensverwaltung der pfarrlichen Finanzen, die dem Pfarrkirchenrat untersteht. In der Hauptsache handelt es sich um Gelder, die in der Kirche gesammelt und zu Erneuerungen und Renovierungen von den Gläubigen erbeten werden. Der Aufgabenbereich der Pfarrkirchenkasse erstreckt sich auf die Besoldung der pfarrlichen Kirchenangestellten, den Klerus ausgenommen, die Erhaltung der kirchlichen Gebäude, soweit nicht in besonderen Fällen die Diözese eingreifen muß, und die Finanzierung verschiedener seelsorglicher Aufgaben in der Pfarrei. Die Haupteinnahmen sind der Klingelbeutel oder das Opfergeld beim Gottesdienst. Das jährliche Aufkommen wird hier für die Diözese Linz mit rund 30 Millionen Schilling (4 569 000 DM) angegeben. Der Ertrag aus diesen Sammlungen bleibt vollständig in der einzelnen Pfarrei; die Diözese kontrolliert lediglich das Finanzgebaren und bestätigt Voranschlag und Jahresbilanz.

Die finanziellen Aufgaben der Diözese

Zu den finanziellen Aufgaben der Diözese Linz gehören: 1. Der Bau der Kirchen, Pfarrhäuser und Pfarrheime. Wenn man bedenkt, daß die kirchlichen Gebäude für eine Großstadtpfarrei allein 10 bis 12 Millionen Schilling (1 523 000 bis 1 827 000 DM) kosten, kann man das Aus-

maß dieser Verpflichtung erlassen. Zur Zeit sind vier neue Großkirchen in Bau, weitere sind in der Planung, und einzelne stehen vor dem Baubeginn. Linz allein hatte vor dem Krieg sieben Pfarreien und hat jetzt 21 Seelsorgsgebiete. Die Umschichtung der Bevölkerung stellt die Kirche vor große Aufgaben, denn auch in den neuen Siedlungsgebieten haben die Gläubigen das Recht auf einen Priester und auf eine Kirche.

2. Die Diözese muß die Erhaltung bestehender Bauwerke sichern, vor allem auch in solchen Fällen, in denen der einzelnen Pfarrei die Lasten nicht zugemutet werden können. Der Seelsorge allein dienen 450 Pfarrkirchen, 671 andere Kirchen oder Oratorien und über 1000 Gebäude. Große Sorgen bereiten hier die vielen künstlerisch wertvollen Kirchen des Landes.

3. Eine besondere Verpflichtung erwächst der Diözese aus dem Unterhalt des Klerus. Im Dienst der Seelsorge der Diözese stehen 800 Welt- und Ordenspriester, aber auch ein großer Stab von Laien ist von der Diözese angestellt und wird ebenfalls von den Kirchenbeiträgen besoldet. Hauptberuflich sind weit über 4000 Personen in kirchlichen Diensten tätig. Dazu zählen 1576 Welt- und Ordenspriester. Im gleichen Gebiet arbeiten 3000 Ordensschwwestern. Mit den hauptberuflichen Laien, die auf vielen Posten der Diözese stehen, wird die Zahl 4000 weit überschritten.

4. Schließlich muß die Diözese noch die überpfarrlichen und diözesanen Institutionen finanzieren, so besonders die drei Seminare, die Schulungsheime und kirchlichen Bildungszentren. Auch für Kindergärten, Krankenhäuser und viele andere Heime und Anstalten sind erhebliche Mittel nötig, wenn sie auch nicht ausschließlich von den Kirchenbeiträgen aufgebracht werden müssen.

Die Jahresbilanz 1960

Die Jahresrechnung der Diözese für das Jahr 1960 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 75 Millionen Schilling (11 422 500 DM) aus. Die wichtigsten Einnahmen sind:

Aus Kirchenbeiträgen 1960	S 52 850 000	(8 049 055 DM)
aus dem Staatszuschuß 1960	S 13 590 000	(2 069 757 DM)
aus verschiedenen Einnahmen und Rückzahlungen	S 7 070 000	(1 076 761 DM)
Zusammen	<u>S 73 510 000</u>	<u>(11 195 573 DM)</u>

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Errichtung von Pfarreien und Kirchenbau	S 27 750 000	(4 226 325 DM)
Besoldung des Klerus	S 21 000 000	(3 198 300 DM)
Sach- und Personalaufwand für die Einhebung der Kirchen- beiträge	S 5 760 000	(877 248 DM)
Errichtung und Adaptierung von Pfarrheimen	S 5 620 000	(855 926 DM)
Seminare	S 4 150 000	(632 045 DM)
Instandsetzung kirchlicher Ge- bäude in den Pfarreien	S 2 630 000	(400 549 DM)
Kredite, Darlehen und Ver- schiedenes	S 8 320 000	(1 267 136 DM)
Zusammen	<u>S 75 230 000</u>	<u>(11 457 529 DM)</u>

In der Jahresrechnung erscheint ein Differenzbetrag von S 1 720 000 (261 956 DM), der jedoch durch Reserven aus dem Vorjahr gedeckt werden konnte. Verglichen mit diesen Zahlen, ist der Ertrag aus dem diözesanen und pfarrlichen Grundbesitz sehr bescheiden. Er erreicht insgesamt nicht ganz S 700 000 (106 610 DM).

Das Einkommen des Klerus

Zwar steht in der Jahresrechnung auf der Ausgaben-
seite der Betrag für die Klerusbesoldung an zweiter
Stelle, die Bezüge des einzelnen aber halten sich in sehr
bescheidenem Rahmen.

In den meisten Fällen setzt sich das Einkommen des
Priesters zusammen: a) aus dem Ertrag eines eventuell
vorhandenen Grundstücks und der Stolgebühren, b) aus
der staatlichen Schulremuneration für die Religions-
stunden, c) aus dem Zuschuß der Diözese aus den
Kirchenbeiträgen. Diese verschiedenen Einkünfte werden
zusammen verrechnet, so daß jeder Priester in der Seel-
sorge jenes Gehalt bezieht, das ihm nach der Gehalts-
stufe zusteht.

Das Gehalt des Klerus auf Stellen mit hoher Verant-
wortung ist nur wenig höher als das der Priester der
übrigen Stufen. Die Steigerungsbeträge auf Grund der
Dienstjahre sind gleichfalls klein, verglichen mit den
entsprechenden Steigerungsbeträgen der einzelnen Berufs-
gruppen der Laien. Die kirchliche Besoldung läßt auch
keine Vergleiche mit dem Einkommen der Laien in
akademischen Berufen zu. So beträgt das monatliche
Bruttogehalt eines Pfarrers im Durchschnitt S 2500
(380,75 DM). „Der Bischof bezieht ein monatliches Brutto-
gehalt von S 1850 (281,75 DM); dazu kommen monatlich
S 2050 (312,25 DM) Dienstaufwandsentschädigung“, ins-
gesamt also S 3900 (594 DM).

Die Kirchenbeitragspflicht

Die Rechtsgrundlage für die Kirchenbeiträge bildet das
Kirchenbeitragsgesetz vom 1. 5. 1939. Es wurde von den
damaligen Machthabern nach dem Anschluß Österreichs
nicht dazu geschaffen, um der Kirche Sicherheit zu geben,
sondern man erwartete, daß nur wenige der Kirche diese
Abgabe leisten würden. Diese Kirchenbeitragsordnung
ist heute noch gültig, und die Einhebung der Beiträge
muß durch einen eigenen kirchlichen Apparat erfolgen.
Der Kirchenbeitrag ist der einzige Pflichtbeitrag, der von
allen Katholiken geleistet werden muß, auch von den
Unwilligen, und der wie jede andere Schuld auch gericht-
lich eingeklagt werden kann.

Nach dem vorliegenden Staatsbudget beträgt die Steuer-
last für den einzelnen österreichischen Staatsbürger S 5000
(761,50 DM) pro Jahr. Der entsprechende Anteil der
Kirchenbeiträge pro Person in der Diözese Linz beläuft
sich auf S 52 (7,92 DM), also ein Prozent der an den
Staat zu entrichtenden Steuern.

Eine Untersuchung der einzelnen Einkommensgruppen
nach der Höhe des Kirchenbeitrags kommt bei einem
verheirateten Arbeiter oder Angestellten mit zwei Kin-
dern zum folgenden Ergebnis (im Monat):

Nettoeinkommen			Kirchenbeitrag	
in S	in DM	in %	in S	in DM
2000	304,60	1/2	10	1,52
3000	456,90	1	30	4,57
4250	647,28	1 1/2	63,75	9,71
6000	913,80	2	120	18,28
7700	1172,71	2 1/2	192,50	29,32

Die Vergleichszahlen für einen ledigen Arbeitnehmer:

Nettoeinkommen			Kirchenbeitrag	
in S	in DM	in %	in S	in DM
1350	205,61	1/2	6,75	1,03
2150	327,45	1	21,50	3,27
3000	456,90	1 1/2	45	6,85
4150	632,05	2	83	12,64
5650	860,50	2 1/2	141,25	21,51
7200	1096,56	3	216	32,90

Die Kopfquote von S 52 (7,92 DM) im Jahr für den Kirchenbeitrag erscheint auch im Vergleich mit den Aufwendungen für Genußmittel sehr bescheiden. So gibt der Österreicher pro Kopf der Bevölkerung im Jahr S 356 (54,22 DM) für Tabakwaren aus, für alkoholische Getränke S 800 (121,84 DM) und für Schokolade und Zuckerwaren S 192 (29,24 DM).

Der Staatszuschuß

Ein besonderes Angriffsziel einer bestimmten Presse ist der Staatszuschuß. Paragraph 26 des Staatsvertrages verpflichtet Österreich, allen jenen Schadenersatz zu leisten, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen vom NS-Staat geschädigt worden sind. Die Kirche verlangt Wiedergutmachung für die im Jahre 1938 entzogenen öffentlichen Patronate, für die Baulastpflicht der öffentlichen Hand an kirchlichen Gebäuden, die bis dahin bestanden hat, und für die Entziehung des Religionsfonds und seiner Güter. Der österreichische Staat zahlt nun — wie den anderen Bekenntnissen, entsprechend der Mitgliederzahl — der katholischen Kirche einen jährlichen Gesamtbetrag von 100 Millionen Schilling (15 230 000 DM). Von dieser Summe entfallen auf die Diözese Linz S 13 590 000 (2 069 757 DM). Dieser Betrag reicht gerade, um jährlich eine einzige neue Seelsorgestelle mit Kirche, Pfarrhaus und Pfarrheim zu errichten.

Die Leistungen der Kirche

Vergilt die Kirche durch ihre Arbeit auch wirklich soviel Aufwand, fordert sie nicht mehr von den Gläubigen, als sie sowohl ideell als auch materiell leistet?

Was die ideellen Leistungen angeht, ist es schwierig, sie mit dem finanziellen Aufwand zu vergleichen, der zur Erzielung dieser Leistungen nötig ist. Aber auch auf der finanziellen und wirtschaftlichen Seite kann die Kirche mit ihren Institutionen beachtliche Leistungen aufweisen. So sind in den kirchlichen Schulen der Diözese Linz 8205 Kinder und Studenten. Verglichen mit dem Sach- und Personalaufwand der gleichartigen Schulen der öffentlichen Hand, ergibt dies in der Diözese einen Betrag von 50 Millionen Schilling (7 615 000 DM), was in etwa dem jährlichen Kirchenbeitragsaufkommen der Diözese entspricht. Schon in diesem einen Fall gibt die Kirche mit ihren Institutionen, an denen auch die Orden wesentlich beteiligt sind, dem Staat durch eine christliche Erziehungsarbeit zurück, was das Volk durch die Kirchenbeiträge aufbrachte. Weitere Steuergelder in Höhe von 30 Millionen Schilling (4 569 000 DM) im Jahr erspart die Kirche der öffentlichen Hand durch ihre sieben konfessionellen Krankenhäuser mit rund 3000 Betten. Wenngleich das Krankenanstaltsgesetz auch diese Krankenhäuser bei der Kostendeckung berücksichtigt, ist doch der Aufwand, den die öffentliche Hand für die Krankenhäuser der Gebietskörperschaften leisten muß, fünf- bis sechsmal so hoch, als ihre Beiträge pro Bett und Patient in einem konfessionellen Krankenhaus betragen, ganz abgesehen von der Gebäudeerrichtung, deren Kosten bei den konfessionellen Krankenhäusern zum größten Teil von den Orden getragen werden. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den 180 Kindergärten, welche von den verschiedenen Rechtspersonen der Diözese unterhalten werden. Zwar gewähren einige Gemeinden finanzielle Beihilfen, aber die Summe, die die öffentliche Hand vorenthält, ist auch hier höher als 20 Millionen Schilling (3 046 000 DM) im

Jahr. Schließlich trägt die Kirche allein oder ihre Rechtspersonen und zum Teil das katholische Volk die Kosten für die Heime, in denen 4000 Schüler der kirchlichen Privatschulen untergebracht sind. Für viele bedeutet das erst die Möglichkeit zum Studium, denn die wenigsten davon fänden einen Kostplatz.

Der Bischof von Luxemburg über seine Kirche

Der Bischof von Luxemburg, Leo Lommel, gibt in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief seinen Gläubigen Rechenschaft über die religiöse Lage in seinem Bistum. In großen Zügen wird die Entstehungsgeschichte der Diözese umrissen, dann beschreibt der Bischof die religiöse Situation des Landes und gibt Richtlinien für eine religiöse und sittliche Erneuerung.

Das geschichtliche Werden der Diözese

Im Vergleich zu den Nachbarbistümern von Metz und Trier ist die Luxemburger Kirche ein junges Bistum. In der Vergangenheit gehörte das Luxemburger Land sechs verschiedenen Bistümern an. Wohl setzten sich im Lauf der Jahrhunderte neben dem Klerus auch die weltlichen Herrscher für die Errichtung eines eigenen Bistums ein, aber diese Pläne scheiterten an dem unbeugsamen Widerstand der Bischöfe von Trier und Lüttich. Erst durch das Wohlwollen der protestantischen Herrscher Hollands, mit dem Luxemburg seit 1815 in Personalunion lebte, kam es zur Gründung eines Apostolischen Vikariats. Während des Vaticanums erhob dann Papst Pius IX. das Apostolische Vikariat im Großherzogtum Luxemburg zum Bistum, und am Fest Mariä Himmelfahrt 1870 wurde der erste Bischof von Luxemburg in der Kathedrale inthronisiert. Die staatliche Anerkennung erfolgte erst drei Jahre später. Während die Stadt Luxemburg 1963 ihr tausendjähriges Bestehen feiern kann, muß die Diözese zur Hundertjahrfeier noch bis 1970 warten.

Luxemburg konnte man damals als rein katholisches Land bezeichnen. Dank der Vorsorge der katholischen Könige und ihrer Gouverneure blieben dem Land die Auswirkungen der Glaubensspaltung erspart. Das Volk blieb dem katholischen Glauben treu, was nicht zuletzt der weit-sichtigen Arbeit der Jesuiten zuzuschreiben ist, die 1603 ein Kolleg in der Stadt eröffneten. Noch heute machen die Protestanten nicht mehr als ein Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Die religiöse Situation heute

Nach den Ergebnissen einer kürzlich durchgeführten soziologischen Untersuchung ist Luxemburg statistisch noch ein katholisches Land. Die Diözese zählt 270 Pfarreien mit 312 500 Katholiken (97 Prozent der Gesamtbevölkerung). Lange genoß das Land die Früchte der kirchlichen Einheit und zeichnete sich durch einmütige religiöse Praxis aus; doch heute mehren sich die Zeichen, daß sich ein Zerfall vorbereitet. Die Bevölkerung konzentriert sich heute im Süden des Landes mit seinen übermächtigen Eisen- und Stahlwerken. Hier ist die religiöse Praxis am schnellsten gesunken. Während in den Dörfern des Nordens die Sonntagsmesse regelmäßig noch von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung besucht wird, ist die Zahl der Kirchenbesucher in den Stadt- und Industriepfarreien nicht unerheblich gesunken. Hier drängt sich die Frage auf, wie der Glaube dieser sogenannten praktizierenden Katholiken beschaffen ist.

Ist es bloßer Traditions Glaube oder wirkliche Glaubensüberzeugung? Die religiöse Gleichgültigkeit habe sicher viele erfaßt, beklagt der Bischof. Er sieht die größte Gefahr für den Glauben in der neuen Welt der Technik. Ihre Verzauberungskraft sei so stark, daß man von einem neuen Menschentyp sprechen könne, dem es recht sei, wenn „die Erde, die Dom sein sollte, Montagehalle wird“. Dieser neue Menschentyp verfallt rasch dem Materialismus. Seine Kennzeichen sind Zufriedenheit mit innerweltlichen, materiellen Gütern und Werten sowie eine fast naive Gläubigkeit an die Unbegrenztheit des menschlichen Fortschritts. Der Mensch wird allein zum Maß aller Dinge, er braucht Gott nicht mehr. Für den gläubigen Menschen ist jedoch die Technik Mitgestaltung am Schöpfungswerk Gottes, und als solche hat sie auch ihren Platz im christlichen Weltbild.

Eine ebenso große, wenn nicht schlimmere Zeitgefahr für den christlichen Glauben sieht der Bischof in der Entchristlichung des Milieus, des öffentlichen Lebens. Mit Recht habe man darauf hingewiesen, „daß ganze Lebensstände, und gerade jene, die zur geschichtlichen und lebendigen Geltung aufstiegen, außerhalb der Kirche oder gegen die Kirche entstanden sind“. So sei das Bürgertum der Kirche durch den Liberalismus seit der Revolution von 1789 entfremdet worden und die Arbeiterschaft zum großen Teil für die Kirche durch den Marxismus seit 1848 verlorengegangen. Zudem ist neuestens auch die Einheit der Dorfgemeinschaft auseinandergebrochen. Die Auflösung der patriarchalischen Ordnungen, die Allmacht des technischen Zeitalters, die Landflucht auf der einen und die Durchsetzung mit Arbeitern auf der anderen Seite — all das habe den Charakter des Dorfes stark verändert und dazu beigetragen, daß man mit den veralteten wirtschaftlichen Methoden auch die Religion für veraltet hält. Es gebe auch in Luxemburg kaum noch ein reines Bauerndorf.

Ebensowenig gebe es auch noch geschlossene Pfarreien. Das Dorf milieus sei allen Einflüssen der Verbreitungstechniken durch Film, Radio und Fernsehen ausgesetzt. Tiefbedauerlich sei die Tatsache, daß sich so manche für das überspannte Sektentreiben anfällig zeigen. Nicht zuletzt bedrohten die Unheilsmächte des materialistischen Zeitgeistes die Familie. Das „Ehechaos“ verrate sich durch die steigende Zahl von Ehescheidungen. Auf 100 Ehen kommen fünf Ehescheidungen. Im Erzbecken erreichen die rein zivil geschlossenen Ehen jährlich zehn Prozent, in den Dörfern allerdings ist die Zivilehe noch eine Ausnahme. Die Abnahme der Geburten geht etwas zurück; aber es sei kein Lob, wenn Luxemburg in dieser Hinsicht mit Schweden verglichen werde, meint der Bischof.

Eine letzte besorgniserregende Tatsache sei der Rückgang der Priesterberufe. In einem Augenblick, wo es um die Einleitung einer zeitgerechten Seelsorge gehe, fehlten die Priesterberufe. In den letzten zehn Jahren seien jedes Jahr durchschnittlich nur sieben Neupriester geweiht worden, während es normalerweise wenigstens zwölf sein müßten. Die große Krise werde sich in absehbarer Zeit empfindlich auswirken, so daß eine Neuordnung der Pfarreien sich aufdrängt.

Die christliche Erneuerung der Diözese

Den obersten Leitsatz für die christliche Erneuerung der Diözese sieht Bischof Lommel in der Erkenntnis der Soziologie und Massenpsychologie: „Die Menschen können vor dem Verfall nur gerettet werden zugleich mit der

Gemeinschaft, in der sie leben. Innerhalb der Gemeinschaft aber gibt die kleine Zahl der lebendigen Leute den Ausschlag.“ Christliche Erneuerung habe daher nur dann dauernden Erfolg, wenn dort angesetzt wird, wo der Abfall angefangen hat, im großen Raum. Die Entchristlichung bestehe nämlich nicht so sehr darin, daß der Einzelmensch den Glauben verliert und die Kirche verläßt, als vielmehr in der Umformung des Lebensraums, der Umwelt, in der die Menschen leben. Dieses entchristlichte Milieu wiederzugewinnen und umzuwandeln sei die dringende apostolische Aufgabe, die heute in der Zeit des Kollektivs gelöst werden müsse. „Dazu bedarf aber die Kirche der Mitsorge und der Mitverantwortung des Laien, des Weltchristen, der in diesem Milieu anwesend ist. Ohne Laienapostolat ist die heutige Seelsorge nicht denkbar.“ Man müsse den Weitblick Papst Pius' XI. bewundern, der an der Zeitwende die Katholische Aktion begründet hat. Niemals dürfe man sich der lähmenden Ansicht hingeben, die Gegenmächte seien zu groß, um eine Wandlung der Strukturen herbeizuführen. Mit Hilfe aktiver Laien, der „kleinen Zahl lebendiger Leute“, werde es gelingen, das Klima der Umwelt zu ändern, so daß auch den Schwachen gestattet ist, zu atmen.

Eine andere wichtige Aufgabe der Seelsorge in der Welt von heute sei die Rettung der Familie, ihre religiöse und sittliche Gesundung. Sie ist ja nicht nur der natürliche Lebensquell der staatlichen Gemeinschaft, aus ihr erneuert sich auch beständig das Gottesvolk. Aber auch sie ist der Übermächtigkeit der Umwelt ausgesetzt. Nur wenige dächten daran, daß unter allen natürlichen gesellschaftlichen Verbindungen die Ehe die einzige ist, die sakramentalen Charakter hat. Sie ist überdies das einzige Sakrament, das Laien, Mann und Frau, sich spenden. Man könne sie mit Recht als Grundsakrament des Laienapostolats betrachten. Die Gesundung müsse natürlich bei den jungen Familien beginnen, und es sei zu begrüßen, daß sich eine aktive Elite junger Familien gebildet habe. Das sogenannte „französische Wiegenwunder“ gehe auf solche ideale Ehepaare zurück, die aus der katholischen Jugendaktion, der JAC und der JOC, hervorgegangen sind.

Dann fordert der Bischof die Laienapostel auf, vertrauensvoll mit dem Klerus zusammenzuarbeiten. Die Priester haben als treue Freunde Christi und umsichtige Baumeister den Grund zu legen. Andere bauen darauf weiter (1 Kor. 3, 10). So sollten dem überbeanspruchten Seelsorger jene Aufgaben abgenommen werden, die andere, die Laien, ebensogut und sogar oft besser erfüllen können. Vom Priester erwarte die „Seelsorge in neuer Zeit“, daß er sich der gesellschaftlichen Struktur seiner Gemeinde verständnisvoll anpasse und ebenso den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung trage. Auch der Seelsorger solle die Vorteile der modernen Technik in den Dienst seines Amtes stellen. So sei vernünftigerweise nichts dagegen einzuwenden, wenn der Seelsorger das Auto für seine seelsorgliche Arbeit benützt. Nur etwas will der Bischof ausgeschlossen wissen: Das ist der Mißbrauch des Autos, der zur Vernachlässigung der seelsorglichen Pflichten führen würde.

Zum Schluß kommt der Bischof noch auf die priesterliche Kleidung zu sprechen. Schon Papst Pius XII. habe ihm die Frage vorgelegt, ob die heutige Priesterkleidung in den romanischen Ländern nicht derjenigen der angelsächsischen anzugleichen sei. In Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse gestattet daher Bischof Lommel dem Luxemburger Klerus von nun ab das Tragen des schwarzen An-

zugs mit römischem Priesterkollar, und zwar als Straßen- und Reiseanzug. Die Soutane bleibt für alle gottesdienstlichen Handlungen, vor allem für die heilige Messe und die Sakramentenspendung, vorgeschrieben. Diese Neuerung solle den Klerus verpflichten, noch mehr als bisher auf seine äußere Würde, Ehre und Unbescholtenheit achtzuhaben. Die Hauptsache aber sei die innere Haltung, „die übernatürliche Kraft der Liebe, die den Priester befähigt, sich ganz und ungeteilt hinzugeben für Seine Braut, die heilige Kirche“.

Aus dem Vatikan

Der Papst zum Josefstag

Durch das Apostolische Schreiben *Le voci* an die katholische Welt zum Feste des hl. Josef proklamierte Papst Johannes XXIII. den hl. Josef in feierlicher Form zum Schutzpatron des bevorstehenden Zweiten Vatikanischen Konzils.

In dem Schreiben, das der „Osservatore Romano“ vom 19. 3. 61 veröffentlichte und das wir hier in eigener Übersetzung auszugsweise wiedergeben, weist der Papst auf die Stellung des Heiligen im Heilsplane hin und betont dessen wachsende Verehrung durch das katholische Volk und deren Förderung durch die Päpste, angefangen von der Proklamation des hl. Josef zum Schutzherrn der Kirche durch Pius IX. bis zur Einsetzung des Festes des hl. Josef des Handwerkers im Jahre 1955. Nach ausführlichen Hinweisen auf die verschiedenen Kundgebungen seiner Vorgänger fährt der Papst fort:

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Auf diese Rückschau geschichtlicher und religiöser Ereignisse wollten auch Wir euren Geist, der zum Fühlen und Leben mit der Kirche erzogen worden ist, hinlenken. Und dies schien Uns angebracht bei der Wiederkehr des 19. März, an dem das Fest des hl. Josef mit dem Beginn der Passionszeit zusammenfällt und uns hinführt zu den tiefsten und heilbringendsten Ereignissen der heiligen Liturgie. Die Vorschrift über die Verhüllung der Bilder des Gekreuzigten, der Gottesmutter und der Heiligen während der zwei Wochen der Vorbereitung auf Ostern ist eine Einladung zu innerlicher, heiliger Sammlung im Verkehr mit dem Herrn im Gebet, das häufige Betrachtung und Anrufung sein soll. Der Herr, die gebenedeite Jungfrau und die Heiligen erwarten unsere flehentlichen Bitten. Es ist dabei natürlich, daß sich diese Bitten in erster Linie auf die besonderen Anliegen der katholischen Weltkirche beziehen.

Die Erwartung des Ökumenischen Konzils

Das erste und hervorragendste Anliegen bildet ohne Zweifel das Zweite Ökumenische Vatikanische Konzil, das bereits zur Herzenssache aller jener geworden ist, die an Christus den Erlöser glauben und unserer katholischen Mutter Kirche oder einem der verschiedenen von ihr getrennten Bekenntnisse angehören, die die Rückkehr zur Einheit und zum Frieden, gemäß der Lehre Christi und seinem Gebet an den himmlischen Vater, herbeisehen. Es ist natürlich, daß diese Rückschau auf die Verkündigung der Päpste des letzten Jahrhunderts ganz auf die Zusammenarbeit der katholischen Welt für einen guten Erfolg des neuen Ordnungsplanes, der geistigen Erneuerung und des Friedens ausgerichtet ist, zu dem das Ökumenische Konzil gerufen ist.

Das Konzil im Dienste aller

Alles ist groß und würdig, hervorgehoben zu werden, in der Kirche, die Christus gegründet hat. Bei der Abhaltung eines Konzils versammeln sich mit den Konzilsvätern die hervorragendsten Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens, die reich sind an theologischem und juristischem Wissen, an organisatorischer Begabung und an apostolischem Geist. Dies ist das Konzil: der Papst an der Spitze, um ihn und mit ihm die Kardinäle, die Bischöfe aller Riten und aller Länder und die hervorragendsten Doktoren und Lehrer in den verschiedenen speziellen Bereichen.

Aber das Konzil ist geschaffen für das ganze katholische Volk, das sich nach einem möglichst vollkommenen Wirken der Gnade und christlicher Lebenskraft sehnt, das die Erreichung der wirklich kostbaren Güter des gegenwärtigen Lebens erleichtert und wirksamer macht und die Reichtümer des ewigen Lebens sichert.

Alle sind deshalb am Konzil interessiert, Geistliche und Laien, Große und Kleine aus allen Teilen der Welt, aus allen Schichten, Stämmen und Farben. Und wenn ein himmlischer Beschützer bestellt wird für die Zeit der Vorbereitung und der Dauer des Konzils, jene *virtus divina* von oben zu erbitten, durch die dieses bestimmt zu sein scheint, eine Epoche in der gegenwärtigen Kirche zu kennzeichnen, so kann es keinem der Heiligen besser anvertraut sein als dem hl. Josef, dem ehrwürdigen Haupt der Heiligen Familie von Nazareth und dem Beschützer der heiligen Kirche. Indem wir das Echo der Stimmen der Päpste dieses letzten Jahrhunderts unserer Geschichte wiedervernehmen, so wie es Uns einst geschah, so geht Uns noch jene besondere Ausdrucksweise Pius' XI. zu Herzen wegen seiner abgewogenen und ruhigen Art des Ausdrucks. Wir vernehmen sie gerade in einer Ansprache zum 19. März 1928 in einem Hinweis zu Ehren des hl. Josef, den er nicht verschweigen konnte und nicht verschweigen wollte, so wie er den Heiligen zu grüßen pflegte: lieber und gebenedeiter hl. Josef. „Es ist bedeutsam“, so sagte er, „aus der Nähe, leuchtend nebeneinander, zwei ehrwürdige Gestalten zu beobachten, die in den Anfängen der Kirche nebeneinanderstehen: vor allem jene des Johannes des Täufers, der sich aus der Wüste nähert, manchmal mit tönender Stimme und manchmal mit liebenswürdiger Eindringlichkeit. Manchmal als der brüllende Löwe und manchmal als der Freund, der sich freut über den Ruhm des Bräutigams und der der Welt das Zeichen seines wundervollen Martyriums schenkte. Dann die überaus kraftvolle Gestalt des Petrus, der aus dem Munde des göttlichen Meisters die glorreichen Worte hört: ‚Geht hin und predigt aller Welt‘, und für ihn persönlich: ‚Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen.‘ Ein Auftrag von göttlicher Größe und Erhabenheit.“

So sprach Pius XI. und fuhr dann — wie bedeutsam! — fort: „Zwischen diesen beiden Gestalten, zwischen diesen beiden Aufträgen erscheint die Person und die Sendung des hl. Josef jedoch gesammelt, schweigsam, fast unmerklich und unerkannt in der Demut und im Schweigen, einem Schweigen, dem der wirklich laute Ruf, die Stimme, der Ruhm der Jahrhunderte folgen mußte“ (Discorsi di Pio XI, vol. I, p. 780). Ja, dies ist die Verehrung und der Kult des hl. Josef als Patrons des Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzils.

Ehrwürdige Brüder und Söhne von Rom, Brüder und geliebte Söhne der ganzen Welt!

Dies ist der Punkt, zu dem Wir euch hinführen wollten, indem Wir dieses Apostolische Schreiben an euch senden, gerade am 19. März, an dem bei der Verehrung des hl. Josef als Patrons der Weltkirche eurem Geist eine außergewöhnliche Aufmunterung und ein außerordentliches Wiederaufleben des Eifers zu einer lebendigeren Teilnahme im Gebet zuteil wird, einem Gebet, das sich der Sorgen der Kirche als Lehrerin und Mutter annimmt als Lehrerin und Leiterin dieses außerordentlichen Ereignisses des XXI. Ökumenischen und Zweiten Vatikanischen Konzils, mit dem sich die ganze Weltpresse mit beachtenswerter Aufmerksamkeit und lebhaftem Interesse beschäftigt.

Es ist euch wohl bekannt, daß die erste Phase der Konzilsvorbereitung in einer ruhigen, arbeitsamen und tröstlichen Aktivität verläuft. Zu Hunderten erscheinen Prälaten und hohe Geistliche, die aus allen Weltgegenden zusammengekommen sind, hier in der Ewigen Stadt, verteilt auf die verschiedenen, wohlgeordneten Sektionen, von denen jede ihrer vornehmen Arbeit obliegt auf den Spuren der wertvollen Hinweise, niedergelegt in einer Reihe hervorragender Veröffentlichungen, die die Gedanken, die Erfahrung und geistigen Eingebungen enthalten, gesammelt durch Weisheit, durch lebendigen apostolischen Eifer für das, was den wirklichen Reichtum der katholischen Kirche in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft darstellt. Das Zweite Ökumenische Vatikanische Konzil verlangt für die Erfüllung seiner Aufgaben, für seinen Erfolg nichts anderes als das Licht der Gnade und der Wahrheit, geordnetes Studium und Schweigen, heiteren Frieden des Geistes und der Herzen. Soviel zu unserer menschlichen Seite. Von oben aber kommt die Hilfe des Himmels, die das christliche Volk anrufen muß in lebendigem gemeinsamem Gebet, durch Bemühungen eines beispielhaften Lebens, die in kluger Weise die Ausrichtung von seiten eines jeden vorwegnimmt für die Anpassung und Anwendung der Lehren und Anregungen, die am Schluß des großen Ereignisses bekanntgegeben werden, das jetzt schon glücklich und vielversprechend angelaufen ist.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne!

Der lichtvolle Gedanke Pius' XI. vom 19. März 1928 beschäftigt Uns noch. Hier von Rom strahlt die ehrwürdige Lateranbasilika immer den Ruhm des Täufers aus. Aber im hohen Heiligtum des hl. Petrus, wo man kostbare Andenken der ganzen Christenheit verehrt, steht auch ein Altar des hl. Josef: und Wir beabsichtigen und legen es heute am 19. März 1961 fest, daß der Altar des hl. Josef mit neuem, größerem und feierlicherem Glanz umgeben werde. Und er möge ein religiöser Anziehungspunkt für den einzelnen und für die große Menge werden. Und unter diesen erhabenen Wölbungen der vatikanischen Basilika werden sich um das Haupt der Kirche die Teilnehmer der apostolischen Versammlung scharen, die aus allen, auch den entferntesten Teilen der Welt zum Ökumenischen Konzil zusammenkommen.

Das Päpstliche Schreiben schließt mit einer feierlichen Anrufung des Heiligen um Hilfe und Schutz für die kommenden Konzilsarbeiten.

Eine Kontroverse in Rom Im September 1960 erschien in der Zeitschrift der italienischen Jesuiten „La Civiltà Cattolica“ (Jhg. 111, Heft 2645, S. 449 bis 460) unter der Überschrift „Dove va l'esegesi cattolica?“

ein Aufsatz von Luigi Alonso Schoekel SJ, der sich mit der wissenschaftlichen Entwicklung der neueren katholischen Exegese beschäftigt. Die Stellung des Verfassers als Professor am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom und die Publikation in einer Zeitschrift, die in enger Fühlung mit dem Heiligen Stuhl herausgegeben wird und zu den angesehensten der katholischen Welt gehört, gaben diesem Aufsatz besonderes Gewicht, und deshalb wurde auch in der Zeitschriftenschau der Herder-Korrespondenz (15. Jhg., S. 45) bereits auf ihn hingewiesen.

Der Verfasser kommt zu seiner Frage auf Grund des Eindrucks, daß die katholische Bibelwissenschaft der letzten zwei Jahrzehnte von manchen Priestern oder auch Laien, die sich nicht dauernd und fachmännisch mit ihr beschäftigt haben, mit einer gewissen Besorgnis betrachtet werde. Da diese nicht Schritt für Schritt mit der Entwicklung gegangen seien, komme es ihnen so vor, als würden jetzt auf einmal jahrhundertealte traditionelle theologische Auffassungen von der Heiligen Schrift preisgegeben, und sie fragen sich, wie es mit der Exegese weitergehen werde.

Nun sucht Alonso Schoekel in seinem kurzen Aufsatz an Hand einiger Beispiele zu zeigen, daß die Erkenntnisse oder Hypothesen der neueren Exegese und biblischen Einleitungswissenschaft, grundsätzlich und im ganzen genommen, in vollem Einklang stehen mit den zahlreichen lehramtlichen Weisungen Papst Pius' XII., ganz besonders mit seiner Enzyklika *Divino afflante spiritu* aus dem Jahre 1943, die eine neue Ära der Bibelwissenschaft eingeleitet habe, und zwar keineswegs unvorbereitet.

Die vom Verfasser angeführten Beispiele betreffen die Heranziehung der orientalischen Sprachen und Kulturen zur Erklärung der Heiligen Schrift, das Problem der literarischen Gattungen, der mündlichen Überlieferung vor- und urgeschichtlicher Ereignisse, das Problem der Geschichtlichkeit der biblischen Berichte und endlich die Autorität der Kirchenväter in biblischen Fragen. Alonso Schoekel belegt durch Zitate aus den Werken von Billot, Murillo und Fonck die Tatsache, daß gewisse Auffassungen zu den genannten Fragen, die von diesen Theologen noch vertreten wurden, jetzt vom Lehramt selbst aufgegeben worden sind. Er hebt im übrigen die Verdienste dieser Männer ausdrücklich hervor.

Im zweiten Teil des Aufsatzes sucht der Verfasser, ebenfalls an einigen Beispielen, zu zeigen, daß der Wandel gewisser Ansichten von der Heiligen Schrift das Ergebnis eines kontinuierlichen wissenschaftlichen Erkenntnisfortschrittes ist, wobei jedoch die wesentlichen dogmatischen Traditionen in keinem Punkt verlassen wurden.

So bleibt nur noch zu fragen, ob die katholische Bibelwissenschaft seit 1943 von der Freiheit und Ermutigung, die der Papst ihr damals zuteil werden ließ, einen Gebrauch gemacht habe, der über das Ziel hinausschoß oder von ihm abirrte. Als habe der Papst Vorwürfe dieser Art vorausgesehen, schrieb er in jener Enzyklika mit Bezug auf die katholischen Exegeten: „Alle anderen Söhne der Kirche mögen daran denken, daß sie die Pflicht haben, die Anstrengungen und Mühen dieser tüchtigen Arbeiter im Weinberg des Herrn nicht nur mit Gerechtigkeit, sondern darüber hinaus mit größter Liebe zu beurteilen. Außerdem müssen alle sich hüten vor jenem nicht sehr klugen Eifer, der da glaubt, alles, was nach Neuerung schmeckt, schon deswegen bekämpfen oder verdächtigen zu müssen.“

Tatsächlich hatte dann aber die Enzyklika *Humani generis* im Jahre 1950 gewisse Abirrungen zu beklagen,

die allerdings mehr die theologischen Prinzipien der Inspiration und Hermeneutik betreffen als die Exegese konkreter Texte. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Erklärungen des Papstes zur Frage der Geschichtlichkeit, einer Frage, deren Beurteilung gewisse Grenzen innehalten und voreilige Behauptungen vermeiden muß. In Hinsicht auf dieses Problem kann man, wie der Verfasser meint, von einer Krise sprechen, die sich in manchen allzuwenig bewiesenen Hypothesen der Forschung und in manchen voreiligen populären Veröffentlichungen äußert. Doch sollte man bedenken, daß die Exegeten nicht unfehlbar sind und daß deshalb das Risiko des Irrtums in Kauf genommen werden muß, wenn man nicht überhaupt auf die Erforschung der Bibel mit den Mitteln der Wissenschaft verzichten will. Man sollte sich deshalb die Mahnung Papst Pius' XII. zu einem liebevollen Urteil zu Herzen nehmen, vor Verallgemeinerungen auf der Hut sein und sich dabei beruhigen, daß es Sache des kirchlichen Lehramtes ist, zu wachen, daß wissenschaftliche Irrtümer nicht den Glauben gefährden. Die Träger des Lehramtes aber ermutigen die Exegeten.

Dieser Aufsatz von Alonso Schoekel erfuhr eine Erwiderung durch die fast siebzig Seiten lange Abhandlung „L'Enciclica *Divino afflante spiritu* e le „opiniones novae“ von Antonino Romeo. Monsignore Romeo ist, soviel wir wissen, Professor der Päpstlichen Lateranensischen Universität, Studienadjutor der Studienkongregation, Mitglied der Päpstlichen Römischen Theologischen Akademie und des Redaktionsbeirates von deren Zeitschrift „Divinitas“, in der seine Abhandlung auch erschien (4. Jhg., Heft 3, S. 387—456), und zwar als erster Beitrag eines Heftes, das dem Erzbischof von Palermo, Kardinal Ruffini, zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum gewidmet wurde. Der Verfasser hat seine Abhandlung inzwischen auch als Buch im Verlag der Lateranuniversität erscheinen lassen, und zwar zusammen mit der italienischen Übersetzung zweier älterer Aufsätze des amerikanischen Archäologen W. F. Albright. Nach dem Titelblatt zu urteilen, tragen beide Persönlichkeiten die Verantwortung für das ganze Buch gemeinsam. Es ist einstweilen ein Rätsel, wie Professor Albright diese Verantwortung hat übernehmen können. Denn die Abhandlung des Monsignore Romeo ist ein Pamphlet. Sie steht so tief unter der Norm von Papst Pius XII., die oben zitiert wurde, daß der gute Geschmack einen Bericht über diese Abhandlung verbietet. Wir unterbreiten den Lesern stattdessen die Erwiderung des Päpstlichen Bibelinstitutes, die in dessen Zeitschrift „Verbum Domini“ (Bd. 39, S. 3—17) erschien, weil der Herausgeber der Zeitschrift „Divinitas“, Monsignore Piolanti, Rector Magnificus der Päpstlichen Lateranuniversität, es abgelehnt hat, dem auf das schwerste in seiner Ehre gekränkten Bibelinstitut und dessen Mitglied Alonso Schoekel in seiner Zeitschrift Genugtung zu geben. Was diese Zeitschrift betrifft, heißt es von ihr im „Commentarium“ der Lateranuniversität für 1959/60 (S. 353): „Es wird unser Anliegen sein, nicht Kampf und Streit zu fördern, sondern Frieden und Eintracht zu vermitteln, freilich unter der Bedingung, daß das der Kirche anvertraute Vermächtnis der göttlichen Wahrheit in seiner Integrität gewahrt bleibt.“ Und im „Osservatore Romano“ (11. 3. 61) spendete ihr der Generalsekretär der Lateranuniversität, Ottorino Alberti, das folgende Lob: „Besonders bewundernswürdig ist der große Entwurf kultureller Unternehmungen in der Zeitschrift ‚Divinitas‘, dem Hauptorgan der Römischen Theo-

logischen Akademie, die sich in tiefster Liebe zum Lehramt und zum Papst zu einer Vorkämpferin und Verteidigerin der Rechtgläubigkeit macht.“

Aus dem Artikel von Romeo hat das Bibelinstitut einen Katalog von Entstellungen, Insinuationen, Verdächtigungen und Beleidigungen zusammengestellt, der, obwohl er eine beachtliche Länge erreicht, noch keineswegs vollständig ist. Die Angriffe von Romeo richten sich auch nicht nur gegen Alonso Schoekel, dessen Aufsatz ihm vielmehr als Anknüpfungspunkt dient, um auch andere Professoren des Bibelinstitutes und nicht zuletzt auch katholische Exegeten und exegetische Zeitschriften anderer Länder einige diskreditieren. Wir wählen aus diesem Katalog einige Beispiele, die die Manier des Autors deutlich machen.

An die Zitierung des Titels eines Buches des Löwener Exegeten J. Levie „La Bible, parole humaine et message de Dieu“, worin Levie diese beiden Aspekte der Heiligen Schrift behandelt, knüpft Romeo die Bemerkung: „Menschliches Wort. Bis jetzt nannten wir sie Wort Gottes. Aber wir sind rückständig, belehrt uns Pater Levie.“ Auf Levie richtet sich übrigens sein Zorn mit besonderer Heftigkeit. So schreibt Levie einmal: „Geboren in einem geschichtlichen Augenblick aus der Tatsache der Menschwerdung, muß die Kirche immer engen Kontakt mit der Geschichte halten.“ Daraus folgert Romeo: „Da haben wir es... Die unvergängliche Ökonomie des ewigen Lebens... reduziert auf ein Moment der Geschichte, eines unter so vielen.“ Alonso Schoekel schreibt: „Die konkrete Form der Inspiration und Irrtumslosigkeit sind Probleme, mit denen sich die dogmatische Theologie beschäftigen muß.“ Romeo: „Mit unglaublicher Unbekümmertheit erklärt P. Alonso uns, daß die Inspiration und Hermeneutik, die Irrtumslosigkeit, die Beziehung zwischen der Autorität der Schrift und des Lehramtes ihn nichts angehen; der neue, moderne katholische Exeget dürfe sich um Inspiration und Irrtumslosigkeit nicht kümmern.“ Wir brauchen die Reihe dieser Sinnverdrehungen nicht fortzusetzen. Sie dienen Romeo als Beweise für massivere Invektiven.

Die von ihm angegriffenen Exegeten, vor allem Alonso Schoekel, sein Kollege Zerwick und Levie sind in seinen Augen Gegner der Tradition und des Lehramtes, ja sie sind Feinde des katholischen Glaubens. „Eine Gruppe, die sich unermüdlich darin betätigt, immer weitere Breschen in das übernatürliche Gebäude des katholischen Glaubens zu schlagen.“ „Die Behauptungen einiger Ordensleute zerstören sogar die Fundamente unserer Religion.“ Dabei scheut er sich nicht, Alonso Schoekel Thesen zu unterstellen, die dieser nirgendwo veröffentlicht hat. Es handelt sich also schlechterdings um Verleumdungen. Das gilt auch von der Behauptung, für die Romeo keinen Beweis erbringt, die ihm aber dazu dient, die Gefahr für die Studenten zu beschwören, die ihnen von solchen Lehrern droht: „Es ist sicher, daß das, was sie unter vier Augen ihren Hörern sagen, noch viel weiter geht.“ Wäre sie nicht so lächerlich, könnte man die Ohren spitzen bei der bewegten Klage: „Ach, dieses unser gastfreies, sonniges Rom läßt nordische Nebel eindringen, für die die Wahrheit auch wieder nicht die Wahrheit ist.“ Die verderblichen Lehrer seien überdies Pharisäer, da sie sich das Gesicht frommer Männer geben und viele Rosenkränze beten. Aber das Ganze beginnt fürchterlich zu werden: „Eine unaufhörliche Wühlarbeit von Termiten, die im Schatten wirken, in Rom und in allen Teilen der Welt, zwingt dazu, der aktiven Existenz eines vollständigen Plans zur Aushöhlung und Zersetzung der Lehren, aus denen sich

der katholische Glaube aufbaut und nährt, ins Auge zu sehen. Immer zahlreichere Indizien von verschiedenen Seiten bezeugen die schrittweise Entwicklung eines umfangreichen fortschreitenden Manövers, das von sehr geschickten und scheinbar sehr frommen Köpfen geleitet wird und dahin zielt, das Christentum, das bisher gelehrt und durch neunzehn Jahrhunderte gelebt wurde, zu beseitigen und durch das Christentum der Neuzeit zu ersetzen.“

Vielleicht bietet dieses letzte Zitat den Schlüssel zum Verständnis der Mentalität, die eine so unglaubliche Schmähschrift hervorbringen und, was das Schlimmere ist, ihr die Spalten einer Zeitschrift öffnen konnte, die immerhin ihr Ansehen zu verlieren hat. Es ist eine Mentalität der Angst, um nicht zu sagen des Verfolgungswahns, die in der Kirchengeschichte nicht unbekannt ist und, wenn sie gewähren darf, integralistische und totalitäre soziale Formen begünstigt. Deswegen kann das Phänomen einer solchen Mentalität und einflußreichen Gruppe in der Hauptstadt der Kirche am Vorabend eines ökumenischen Konzils nicht bagatellisiert werden. Romeo ist von einer einzigen Idee geradezu besessen, von der Idee, daß alles Neue zuletzt vom Unglauben und vom Teufel herkommt. Wäre das wahr, dann brauchte man eigentlich über ein „aggiornamento“ nicht mehr zu sprechen. Das Bibelinstitut hat am Schluß seiner Erwiderung darauf hingewiesen, daß eine Veröffentlichung von der Art dieses Aufsatzes vor allem zwei Folgen haben könnte: den Stillstand der katholischen Exegese, man darf vielleicht hinzufügen, der katholischen Theologie, und, was noch weit schlimmer wäre, ein Erschrecken aller nichtkatholischen Christen vor einer solchen Demonstration innerkatholischer Ökumene.

Aus Süd- und Westeuropa

Zur Schulfrage in Italien

Während in den Vereinigten Staaten Präsident Kennedy als erster Präsident katholischen Bekenntnisses durch sein neues Finanzierungsprogramm der Schulen durch den Bund, aus dem die privaten bzw. konfessionellen Schulen ausgeschlossen sind, den Widerstand einiger Vertreter der kirchlichen Hierarchie hervorgerufen hat und der französische Episkopat seine ersten Erfahrungen mit dem Schulgesetz der Fünften Republik sammelt und auswertet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 58 und 200), hat die Schulfrage — für den ausländischen Beobachter vielleicht etwas unerwartet — auch in Italien zu neuen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit geführt.

Den Anlaß dazu bot die sog. „Proposta Franceschini“, ein Zusatzantrag zum Zehnjahresplan der Regierung Fanfani für die Finanzierung der Schulen, der von einer Gruppe von Abgeordneten der Democrazia Cristiana am 15. 12. 1960 im römischen Parlament eingebracht worden war („Civiltà Cattolica“, 1. 1. 61, S. 100—103). Nach dieser Gesetzesvorlage sollten auch die privaten Schulen am neuen staatlichen Finanzierungsprogramm beteiligt werden. Dabei bezog sich die Vorlage allerdings nur auf die privaten Grundschulen, also Kindergärten und Volksschulen, nicht aber auf die privaten höheren Schulen, und auch die Grundschule sollte nur partiell, nicht total vom Staat finanziert werden. Dem Antrag der Gruppe Democrazia Cristiana war bereits im Oktober eine gemeinsame Erklärung der venezianischen Bischöfe zur Schulfrage vorausgegangen. Pressemeldungen brachten sogar die Er-

klärung der Bischöfe in unmittelbarem Zusammenhang mit der „Proposta Franceschini“. Man ist damit sicher zu weit gegangen. Doch dürfte ein indirekter Zusammenhang damit nicht zu leugnen sein.

Eine Erklärung der venezianischen Bischöfe . . .

Die Erklärung der venezianischen Bischöfe enthielt folgende wesentliche Punkte:

1. Die Bischöfe drücken ihre Besorgnis über die immer schwierigere Lage der katholischen Schulen aus. Sie unterstreichen die Tatsache, daß die staatlichen Schulen auf Grund eines großzügigen Finanzierungsprogrammes während der letzten Jahre wesentliche Fortschritte gemacht haben, „während unsere katholischen Schulen, angefangen von den Kindergärten, die von den Pfarrgemeinden getragen werden, bis zu den von Ordensleuten und Weltpriestern geleiteten Schulen jeder Richtung und jeden Grades“, auf die freiwillige Unterstützung durch das katholische Volk angewiesen sind.

2. Die Bischöfe protestieren gegen diese unterschiedliche Behandlung der öffentlichen und privaten Schulen durch den Staat. Diese widerspricht nach ihrer Meinung dem natürlichen Recht der Eltern, die Schule für ihre Kinder selbst zu wählen, „dem Recht der Kirche, die ihr von Christus aufgetragene Mission zu erfüllen“, und schließlich der italienischen Verfassung, die das Recht der Eltern auf freie Schulwahl bestätigt hat (Art. 29 u. 31) und dazu das Recht und die Pflicht zum kostenlosen Besuch der Schule für alle Schulpflichtigen unterstreicht.

3. Die Bischöfe machen die öffentlichen Stellen und die gesetzgebenden Organe auf die Dringlichkeit entsprechender Vorkehrungen in Übereinstimmung mit der italienischen Verfassung aufmerksam, ermahnen die Eltern, Priester und Erzieher, sich des Problems und seiner unmittelbaren Folgen für die Zukunft der Jugend bewußt zu werden, und ordnen einen eigenen „Tag für die Freiheit der katholischen Schule an, um den religiösen, sittlichen und erzieherischen Aspekt des Problems hervorzuheben und eine Aktion für die Anerkennung der Rechte der katholischen Schulen einzuleiten“ (vgl. auch „Civiltà Cattolica“, 21. 1. 61, S. 134 f.).

. . . und der Bischöfe der Romagna

Anfang Februar folgte eine ähnliche Stellungnahme der Bischöfe der Romagna. Der Episkopat der Romagna unterstreicht darin seine Pflicht, die Katholiken „auf das schwierige und dringende Problem der Schulen hinzuweisen“. Sie legen eindeutig den Standpunkt fest, von dem aus die Kirche ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung der katholischen Schulen erheben muß.

Nach der Meinung der Bischöfe muß die Schule in dem Sinne frei sein, „daß die Eltern, indem sie von einem natürlichen Recht Gebrauch machen, die Kinder in die Schule schicken können, die eine ausreichende Garantie für den Schutz ihrer religiösen und moralischen Grundsätze bietet, und dies ohne ungerechte und schwere Lasten“ („Osservatore Romano“, 2. 2. 61).

Die Bischöfe fordern ihre Gläubigen auf, diesen fundamentalen Grundsatz zu verteidigen, und ermahnen Priester und katholische Organisationen, diesen grundsätzlichen Aspekt des Schulproblems hinreichend klarzustellen, „so daß die italienischen Katholiken in der Lage sind, ihre Stimme vernehmbar zu machen“. Ende

März und Anfang April folgten ähnliche Stellungnahmen der toskanischen (NCWC News Service, 27. 3. 61) und sizilianischen Bischöfe („Il Messaggero“, 7. 4. 61).

Verfassungsrechtliche Argumente

Die Gesetzesvorlage hat, wie zu erwarten war, eine sehr lebhafte Diskussion in der italienischen Presse aller Richtungen und Farben hervorgerufen, die durch die Erklärung der Bischöfe verschärft wurde.

Die vielen polemischen Artikel, die in der unmittelbaren Folgezeit dazu erschienen sind und in denen die Antragsteller als „Handlanger“ des Episkopates hingestellt werden, der darauf aus sei, die „Proveditori agli studi“, die obersten Schulbeamten der Provinzen, „durch die Bischöfe zu ersetzen“ („L'Espresso“, 25. 12. 60), bedienen sich im wesentlichen folgender Argumente: Die Finanzierung privater Schulen durch den Staat gefährde die Existenz der staatlichen Schule, der Staat könne nicht zugunsten „privater“ Interessen auf die Erziehung und Ausbildung seiner Bürger verzichten, durch Unterstützung der privaten Schulen fördere man eine Art Kulturkampfstimmung im Lande und besonders in den Schulen. Überdies sei der Antrag verfassungswidrig.

Was die verfassungsrechtliche Seite anlangt, sind die Einwände sehr allgemein und formal gehalten. Prof. Raghianti weiß in einem Artikel in der „Unità“ zwei Argumente für die Verfassungswidrigkeit des Antrages anzuführen. Die „Proposta Franceschini“ gebe keinen Aufschluß über die Kostendeckung und belaste den Staat mit Verpflichtungen gegenüber privaten Unternehmungen („Unità“, 15. 12. 60). Die Antragsteller berufen sich dabei auf den Artikel 33 der italienischen Verfassung, der dem Staat die Pflicht auferlegt, für die Schulbildung aller Bürger in gleicher Weise Sorge zu tragen. Es dürfte ziemlich schwerfallen, in dieser allgemeinen Verpflichtung des Staates ein Argument gegen die Zulässigkeit staatlicher Unterstützung für die privaten Schulen zu sehen. Es ließe sich verfassungsrechtlich höchstens ein allgemeines Kontrollrecht des Staates über alle Schulen ableiten, aber auch nicht mehr.

Ein Grundsatzproblem

Mehr als um ein Verfassungsproblem geht es hier aber offenbar um eine Grundsatzfrage hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kirche und Staat und um die grundsätzliche Kompetenzverteilung zwischen den beiden. Man muß dabei beachten, daß der italienische Staat seit seiner Gründung ein durchaus laizistisches Gepräge hat, das mit den Vorstellungen der katholischen Kirche nur schwer zu versöhnen ist. An dieser laizistischen Grundhaltung des Staates vermochte auch die neue Verfassung von 1947 und die christlich-demokratische Regierung während der letzten Jahre nicht viel zu ändern, da die laizistischen Koalitionspartner die Kulturpolitik der Christlichen Demokraten sehr genau im Auge behielten.

Darum mußten sich auch die Antragsteller von Anfang an darüber im klaren sein, daß sie mit ihrem Vorhaben bei den anderen Parteien, auch bei denen der Mitte, auf keine besondere Gegenliebe stoßen würden.

Die Verfassung garantiert zwar die Existenz der privaten Schulen. Jede Privatperson, die sie wünscht, ist befugt, eine Schule zu eröffnen. Diese kann eine *Privatschule* sein, und zwar dann, wenn die Verantwortung ausschließlich beim privaten Schulträger liegt, oder eine

gleichgeschaltete Schule, wenn die Schulleitung sich verpflichtet, alle Anordnungen zu beachten, die für den Betrieb und den Lehrplan der entsprechenden staatlichen Schulen gelten. In der gleichgeschalteten Schule gelten für die Zulassung, die Prüfungsordnung und die Erlangung von Diplomen dieselben Vorschriften wie für die staatlichen Schulen. Sie ist unabhängig in der Auswahl der Kurse, in der Einstellung der Lehrkräfte, in der internen Ordnung und in den finanziellen Fragen. Die private Schule ist auch in der Gestaltung des Lehrplanes und in der Erstellung der Prüfungsordnung von der staatlichen Gesetzgebung vollkommen unabhängig. Die Diplome dieser Schulen haben aber im staatlichen Bereich keinerlei rechtskräftige Wirkung. Schüler solcher Schulen, die sich staatlichen Prüfungen unterwerfen, gelten als „Privatisten“ und sind als solche „Autodidakten“ gleichgestellt. Die Zahl solcher Schulen ist in Italien, verglichen mit den staatlichen, gering. Nach Angaben von P. De Rosa SJ in der „Civiltà Cattolica“ vom 21. Januar 1961 besuchen von den Schülern der Mittelschulen (Unterstufe) und beruflichen Fortbildungsschulen 85,4 Prozent staatliche Schulen und nur 14,6 Prozent private Schulen. Bei den technischen Fortbildungsschulen ergibt sich ein ähnliches Verhältnis. Nur bei den Gymnasien und Realgymnasien beträgt der Anteil der privaten Schulen 25 Prozent. Durch verschiedentlich notwendig gewordene Schließungen ist der Anteil der privaten Schulen ständig im Fallen. Dieser Rückgang ist jedoch ein relativer und kein absoluter, da die Neugründungen die Schließungen doch bedeutend übertreffen.

Über die Verteilung der kirchlichen Schulen auf die beiden genannten Typen (Privatschule, gleichgeschaltete Schule) liegen keine amtlichen Angaben vor. Es ist aber zu beachten, daß der größere Teil der mittleren und höheren katholischen Schulen unter die Gruppe der „privaten“ fällt. Dies gilt vor allem für die sog. „Kleinen Seminarien“ der Diözesen und die Schulen der einzelnen geistlichen Orden. Diese Tatsache ist für die Lage der katholischen Schulen und insbesondere für die Ausbildung der Ordensleute und des Klerus von nicht geringer Bedeutung. Denn diese privaten Schulen dienen ja in erster Linie dem Klerus- und Ordensnachwuchs, soweit es sich nicht um Schulen weiblicher Orden handelt. Nur die gleichgeschalteten höheren Schulen dienen in erster Linie der Heranbildung der Laien.

Entscheidend für unser Problem sind aber nicht die mittleren und höheren Schulen, deren Unterstützung die genannte Gesetzesvorlage gar nicht vorsieht, sondern die katholischen Grundschulen, hauptsächlich Kindergärten und in geringerer Zahl die privaten Volks- und beruflichen Fortbildungsschulen, die für die kirchlichen Finanzen eine große Belastung darstellen, dem italienischen Staat aber jedes Jahr bedeutende Summen ersparen und für das öffentliche Leben Italiens eine kulturelle Leistung ersten Ranges darstellen. Die bisherige Ablehnung jeder Unterstützung von seiten des Staates bedeutet für die katholischen Schulen und Kindergärten nicht bloß eine außerordentliche finanzielle Belastung, sondern vermindert auch deren qualitative Leistungsfähigkeit. Die wiederholten Gehaltserhöhungen für die Lehrkräfte während der letzten Jahre haben den katholischen Schulen zusätzliche Lasten gebracht, die sie in ihrer Existenz gefährden. Da und dort mußten katholische Schulen während der letzten Jahre bereits schließen. Jene, die sich halten können — und dies gilt vor allem für die Mittel-

und beruflichen Fortbildungsschulen —, sind, da sie nicht die vollen staatlichen Gehälter zahlen können, gezwungen, solche Lehrkräfte einzustellen, die in den staatlichen Schulen keine Anstellung finden, sich also hauptsächlich aus Vertretern aus der Schicht „unterbeschäftigter“ Lehrkräfte zusammensetzen. Dabei handelt es sich jedoch meist um junge Lehrer, die ihren Dienst in den privaten Schulen nur so lange versehen, als sie keine besser bezahlten Stellen in den staatlichen Schulen erhalten. Da zudem die Diözesen und die Ordensgemeinschaften — dies gilt auch für die weiblichen Ordensgemeinschaften — nicht mehr über genügende eigene Nachwuchskräfte verfügen, sind sie immer mehr gezwungen, Laienkräfte für den Unterricht heranzuziehen. Dieser Umstand würde an sich noch keinen Schaden weder für die italienischen katholischen Schulen noch für die Diözesen und Ordensgemeinschaften bedeuten. Es wäre sogar ein erster geeigneter Schritt, die katholischen Schulen aus ihrer schon zur Tradition gewordenen geistigen Inferiorität zu befreien und das Schulniveau zu heben, wenn nicht das Problem der Finanzierung bestünde.

Die politischen Schwierigkeiten

Man kann deshalb die Haltung der Bischöfe und jener Abgeordneten der Democrazia Cristiana verstehen, die bereit sind, dem Aufruf der Bischöfe, die gesetzgebenden Organe des Staates auf die legitimen Ansprüche der Katholiken bezüglich der Privatschulen aufmerksam zu machen, Folge zu leisten. Die Opportunität sowohl der bischöflichen Stellungnahmen, die in einer Zeit erfolgen, in der gerade die gemäßigten Kräfte der Democrazia Cristiana schweren politischen Belastungen ausgesetzt sind und es schwer haben, die Forderungen hoher Vertreter der Hierarchie mit der politischen Wirklichkeit Italiens in Einklang zu bringen, als auch des Antrags der Abgeordneten der Democrazia Cristiana, die dadurch zu den ohnehin zahlreichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien der Mitte eine weitere hinzugefügt haben, der Linken zusätzlich Material für antiklerikale Parolen liefern und die Regierung Fanfani in Schwierigkeiten mit den sie stützenden Parteien bringen, muß jedoch in Zweifel gestellt werden.

Tatsächlich hat die Frage der Unterstützung der privaten Schulen, wie der „Corriere della Sera“ vom 30.3.61 zu berichten weiß, in den Gesprächen des Ministerpräsidenten mit den Vertretern der Parteien der Mitte eine Rolle gespielt. Dabei hat sich herausgestellt, daß der Widerstand der Parteien außerhalb der Democrazia Cristiana von ebensolcher für italienische Verhältnisse fast erbaulichen Einmütigkeit war wie die Kampagne der nicht-katholisch orientierten Presse. Der Sekretär der Liberalen Partei, Giovanni Malagodi, beeilte sich nach einem Gespräch mit Fanfani, zu erklären, daß seine Partei niemals bereit sein werde, eine von den anderen Parteien, die die Regierung Fanfani stützen, verschiedene Stellung in der Schulfrage einzunehmen. Erfahrungsgemäß ist aber gerade von seiten der liberalen und antiklerikalen Linken, also besonders bei den Republikanern und Sozialdemokraten, eine noch entschiedeneren Gegnerschaft gegenüber der kirchlichen Schulpolitik zu erwarten. Auch die Democrazia Cristiana hat bisher nur zum Teil zu den Forderungen der Bischöfe und zur Gesetzesvorlage vom 15. Dezember gestanden.

Widerstände gegen die Gesetzesvorlage und damit

gegen die staatliche Unterstützung der privaten Schulen überhaupt sind gerade bei den jungen Katholiken und Vertretern der Democrazia Cristiana festzustellen. In einer Erklärung der italienischen Studentenverbände, in denen die Katholiken mitvertreten sind, heißt es: „Die Studentenverbände widersetzen sich energisch dem Gesetzesentwurf... der eine, wenn auch nur teilweise Finanzierung der privaten Schulen durch den Staat vorsieht... Diese Unterstützung scheint unzulässig besonders unter folgender Rücksicht: weil die Unterstützung der privaten Schulen... zu einer Zeit, wo man selbst in Städten wegen Mangel an Schulbauten zum Dreischichtenunterricht Zuflucht nehmen muß, notwendig zu einer weiteren Vergeudung finanzieller Mittel führen wird, ohne damit zu einem für Unterricht und Erziehung nützlichen Ergebnis zu kommen“ („Questitalia“, Februar 1961, S. 31). In ähnlicher Form nahm der Präsident des christlich-demokratischen Studentenverbandes Stellung, indem er erklärte, die gegenwärtige Situation der Schule in Italien würde keinen Entzug finanzieller Mittel zugunsten der Privatschulen zulassen.

Diese Stellungnahmen sind zunächst zu verstehen aus der Sorge um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Schulen und der italienischen Schule überhaupt. Es ist das Verantwortungsgefühl für Schule und Erziehung, das die jungen Vertreter der Democrazia Cristiana zu dieser Haltung veranlaßt. Diese Haltung ist um so verständlicher in einem Lande, in dem infolge der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch infolge einer seit je vernachlässigten Schulpolitik, die Schule, angefangen von den Volksschulen bis zu den Universitäten, um das Existenzminimum an Leistungsfähigkeit kämpft. Aber aus diesen und ähnlichen Stellungnahmen spricht auch das Mißtrauen der jungen katholischen Generation gegen die eigene konfessionelle Schule, ihre Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit innerhalb der gegebenen Möglichkeiten der italienischen Kulturpolitik.

Die Regierung selbst bemüht sich, die Frage mit entsprechender Zurückhaltung zu behandeln. Man darf erwarten, daß die Democrazia Cristiana über so viel politische Geschicklichkeit verfügt, daß sie die Frage in irgendeiner Weise einer Lösung näherzubringen vermag. Man darf aber kaum erwarten, daß die Gesetzesvorlage bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Parlaments alle gesetzgebenden Instanzen so passiert, daß noch etwas davon übrigbleibt und sich deshalb an der Lage der katholischen Schulen in Italien, an deren beklagenswerten Verhältnissen die prekäre finanzielle Lage ohne Zweifel einen wesentlichen, aber nicht ausschließlichen Anteil hat, in absehbarer Zeit grundsätzlich etwas ändert.

Spanische Hirtenworte vor dem Konzil

Die spanischen Kardinäle und Erzbischöfe (die elf Metropoliten und der Generalvikar des Heeres) haben nach ihrer Zusammenkunft im November 1960 eine gemeinsame Erklärung „vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil“ erlassen, die im Februar 1961 veröffentlicht wurde. Sie beschreiben darin das kommende Konzil als „den sichtbaren Ausdruck der Einheit, der Katholizität, der Heiligkeit und der Apostolizität der Kirche“. Als die gebührende Vorbereitung der Gläubigen empfehlen sie: „Studium, Gebet und die enge Einheit mit den Bischöfen“.

Wir heben hier verständlicherweise jene Punkte des Hirtenbriefes hervor, die sich für den Ausländer als besonders typisch darstellen und sich von den kirchlichen Stellungnahmen in anderen Ländern unterscheiden.

Mit den Bischöfen leben

Es heißt in der Erklärung: „Die einzige Art und Weise, mit Christus zu leben, ist das Leben mit der Hierarchie, wie sie vom Papst und den Bischöfen gebildet ist. Wer sich von ihnen entfernt, entfernt sich von Christus. Die Verbindung mit ihren Lehren zu lösen ist gleichbedeutend mit dem Verlust der Wahrheit Jesu. Sich unter Mißachtung der von den Bischöfen gehüteten universellen Anliegen persönlichen Interessen hinzugeben (und seien sie noch so ehrenwert und selbst heilig) bedeutet, die Katholizität im eigenen Egoismus zu ersticken. Von den Normen abzuweichen, die der Papst und die Bischöfe vorgezeichnet haben, ist die Verirrung vom Wege der Heiligkeit in die Wege der Sünde. Die Apostolizität wird von jeder Form der Rebellion gebrochen, die sich gegen die doktrinaire, liturgische und moralische Autorität der Bischöfe als der Erben des Lehramtes, Priesteramtes und Hirtenamtes der Apostel stellt.“

An anderer Stelle wird das gleiche Problem nochmals aufgegriffen: „Die erstaunlichen technischen Fortschritte der letzten hundert Jahre haben das Gesicht der Menschheit grundlegend verändert, indem sie das Lebensniveau schnell verbesserten und die Idee der menschlichen Solidarität wie nie zuvor weckten. Unsere Epoche erlebt hierin absolut neue historische Umstände mit außerordentlich weittragenden Folgen. Es ist niemandem verborgen, daß alle diese Probleme eine deutliche und unmittelbare Auswirkung auch im kirchlichen Leben haben. Jede individuelle oder soziale Evolution im menschlichen Leben ruft immer zugleich die ganze Anteilnahme der Kirche als Mutter der Menschen und der Völker auf den Plan. Der Fortschritt der Menschheit und ihre schnelle Entwicklung öffnen heute seelsorgliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten wie nie zuvor in der Geschichte; andererseits versucht die Verwirrung, die wie immer in Zeiten der Krise entsteht, sich auch in kirchlichen Sektoren Eingang zu verschaffen. Es gibt einen Geist des Widerspruchs und der stolzen Selbstgenügsamkeit unter gewissen ungenügend gebildeten und wenig frommen Laien. Und selbst unter den Priestern macht sich in immer schwerwiegenderer und besorgniserregender Weise ein gewisser Neuerungsgeist bemerkbar; er äußert sich in Initiativen, die die Gegenzeichnung durch die Bischöfe hintergehen, in respektloser Kritik gegen ihr Lehramt und ihr Verhalten, in merkwürdigen Ansichten über bestimmte Frömmigkeitsformen, Mißachtung der Bilderverehrung, der Prozessionen — all dies gegen den traditionellen Sinn der Kirche.“

„Ungehorsam und töricht“

Diese deutlichen Hinweise in einem Hirtenbrief des obersten Forums der spanischen Kirche (das sich bisher hauptsächlich nur zu sozialen Fragen geäußert hat, vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 301) zeigen, daß die Erscheinungen von Insubordination und Vertrauensschwund zwischen Gläubigen und Episkopat, wie sie in den Briefen der baskischen Priester zum Ausdruck kamen (vgl. ds. Jhg., S. 77 ff. und 252), einen grundsätzlichen und für die

Kirche in Spanien geradezu bedrohlich erscheinenden Charakter haben. Die Erklärung der Metropoliten sagt dazu noch im dritten Teil: „Auch unter uns hat man jüngst den Nebel der Verwirrung in den verschiedensten Formen zu verbreiten versucht. Es sind Briefe umgegangen, die von einer angeblichen, in Wirklichkeit gar nicht existierenden ‚Nationalunion des Spanischen Klerus‘ unterzeichnet waren, und man hat irgendeine gegen die Bischöfe gerichtete Schrift vervielfältigt, in der man klar die Hand oder den Einfluß der Feinde Gottes und seiner Kirche sehen kann. Wir müssen daran erinnern, daß es nur eine einzige Möglichkeit gibt, mit dem Papst zu sein: die Einheit mit dem eigenen Bischof. Wenn der Bischof spricht, hat jede eigene Meinung aufzuhören (todo criterio propio tiene que ceder), weil die Treue zur Botschaft Christi nur auf dem Wege über die Hierarchie verwirklicht werden kann — mögen die Feinde Christi oder einige irregeleitete Gläubige und selbst Priester sagen, was sie wollen, wenn sie mit unmöglichen und absurden Distinktionen kühn und modern sein wollen und doch nur ungehorsam und töricht sind.“

Wie „Informations Catholiques Internationales“ melden, haben sich die mehr als dreihundert baskischen Priester, die die seinerzeitigen Protestschreiben an ihre Bischöfe verfaßt hatten, mit der Bitte um Entscheidung über ihr Vorgehen an die Sacra Rota Romana in Rom gewandt. Sie weisen darauf hin, daß die Bischöfe ihre Forderung auf ein größeres Maß an religiöser und bürgerlicher Freiheit streng getadelt und mit der *Suspensio a divinis* bedroht hätten.

Die Einheit der Christen

Im übrigen sagt die Erklärung der spanischen Metropoliten: „Was der Papst will und was wir alle zusammen mit ihm wünschen sollten, ist, daß das Zweite Vatikanische Konzil ein so unmißverständlicher Ausdruck der Vitalität und ewigen Jugend der Kirche, ihrer inneren Einheit, ihrer Wahrheit und ihrer Liebe werde, daß es die Aufmerksamkeit der getrennten Brüder mit aller Kraft auf sich lenkt.“

„Eine Folge des göttlichen Beistandes in der Kirche ist es auch, daß der Geist Gottes heute die Sehnsucht nach Einheit unter allen Christgläubigen weckt . . . Die Bedeutung dieser Epoche fordert mehr denn je die Erfüllung des Einheitsauftrages Christi beim letzten Abendmahl. Deshalb sind nicht ohne göttliche Eingebung Einheitsbestrebungen unter den getrennten Brüdern entstanden. In unserer heiligen Mutter Kirche selbst läßt der Geist das Bewußtsein der Spaltung jeden Tag schmerzlicher und das Gebet für die Einheit inständiger und einmütiger werden; gleichzeitig läßt er neue Bemühungen wachsen, den Weg für die Rückkehr der Getrennten ins Haus des Vaters in Rom zu ebnen.“

Die Gebetswoche für die Wiedervereinigung im Glauben (18.—25. Januar 1961) wurde in der kirchlichen Presse Spaniens mit außerordentlicher Anteilnahme und Intensität vorbereitet und begleitet (vgl. auch ds. Jhg., S. 155). Ein Beispiel bietet die Priesterzeitschrift „Incunable“, die ihre beiden Januarnummern mit Beiträgen von Kardinal Cigognani und weiteren höheren Geistlichen vollständig den ökumenischen Fragen widmete. Der Vortrag von Professor de Echeverría „Das Konzil und die öffentliche Meinung in der Kirche“ (a. a. O.) ist inzwischen auch als Broschüre gedruckt erschienen.

Eine sehr einschränkende Stellungnahme kommt dagegen vom Bischof von Madrid und Patriarchen von Westindien, Leopoldo Eijo Garay (er ist kein Metropolit und gehört daher nicht zu den Unterzeichnern des eingangs genannten gemeinsamen Hirtenbriefes). In seiner Erklärung heißt es: „Die Bemühungen der katholischen Ökumeniker, die Dissidenten möchten die Gebetswoche für die Wiedervereinigung im Glauben mit uns begehen, sind sehr zu loben. Aber es erscheint Uns übertrieben, was ein sonst edler und in seinem Anliegen eifriger Ökumeniker tat, als er ein Gebetsformular für die Gebetswoche vorschlug, in dem der Sinn allzusehr verdunkelt wird. Denn wir Katholiken können nur die Wiedereingliederung aller Christen unter die Autorität des Papstes fordern. Man darf unseren Gläubigen keine Gebetsformulare vorschlagen, in denen man nur ‚für die Einheit aller Christen‘ betet; hier entsteht der Eindruck, als hätten wir das Minimalprogramm des Genfer Ökumenismus akzeptiert, der den Zusammenschluß aller Konfessionen in einer einzigen positiv ausschließt (descarta positivamente). Die Fackel der Theologie muß auch über den friedlichen interkonfessionellen Zusammenkünften des Gebets und des organisierten Zusammenlebens leuchten, um nicht in jenen ‚falschen Irenismus‘ auszugleiten, wie er in *Humani generis* angeklagt wird... In Anbetracht der delikaten Themen, wie sie in den interkonfessionellen Beziehungen zur Frage stehen, ist es erforderlich, daß diese Kontakte und ihre Behandlung in Büchern und Zeitschriften nicht Essayisten, sondern nur höchst kompetenten und spezialisierten Priestern und Laien anvertraut werden. Sonst reißt man nieder, anstatt aufzubauen, und an die Stelle der gemeinsamen Annäherung an die wahre Einheit tritt die Verirrung, wie es einige Male schon vorgekommen ist“ (Ecclesia, 25. 2. 61).

Der französische Episkopat zur Geburtenbeschränkung Ein Gesetz aus dem Jahre 1920 verbietet in Frankreich jede Propaganda zugunsten der Geburtenverhütung. Demnach wird jeder bestraft, der eine solche Propaganda schriftlich oder mündlich betreibt oder „über die entsprechenden Methoden der Empfängnisverhütung Auskunft gibt“. In den letzten fünf Jahren ist nun in der französischen Öffentlichkeit eine lebhaftige Diskussion um das genannte Gesetz entstanden. An dieser Diskussion haben sich Biologen, Mediziner, Soziologen, Parlamentarier und Geistliche beider Konfessionen in gleicher Weise beteiligt wie Presse, Rundfunk und Fernsehen. Im Jahre 1956 wurde dreimal ein Antrag eingebracht, der die Abschaffung des Gesetzes zum Ziele hatte. Keiner der Anträge fand aber die notwendige Mehrheit im Parlament. Trotzdem konnten sich die Geister bis heute nicht beruhigen. Als eines der Ergebnisse dieser Diskussion darf auf katholischer Seite neben einer Reihe von Artikeln in verschiedenen Fachzeitschriften die umfangreiche und gründliche Studie des Jesuiten S. de Lestapis (*La limitation des naissances*, Paris 1958) angesehen werden, dessen deutsche Übersetzung (im Verlag Herder) in Vorbereitung ist. Bedauerlicherweise droht die Diskussion um das genannte Gesetz in letzter Zeit immer mehr zu einer Propaganda zugunsten einer mehr oder weniger unterschiedslosen Anwendung empfängnisverhütender Mittel auszuarten. Offenbar aus diesem Grunde wollte der französische

Episkopat sich nicht mehr auf die Stellungnahmen der katholische Soziologen und Moraltheologen beschränken, sondern sah sich zu einer offiziellen Stellungnahme zum Thema veranlaßt.

Die Äußerungen von Kardinal Gerlier

Als erster von den Bischöfen nahm Kardinal Gerlier, Erzbischof von Lyon, anläßlich einer Klerustagung in Lyon zum Thema offiziell Stellung („La Documentation Catholique“, 19.3.61). Diese Stellungnahme formuliert das weltweite Problem gegenüber älteren, auch heute noch verbreiteten moraltheologischen Positionen unter Berücksichtigung der sozialen Daten in einer Weise, die vor allem für die praktische Pastoral hilfreich ist.

Geburtenregelung innerhalb der natürlichen Grenzen

Der Kardinal geht von der Frage aus, ob die Kirche für oder gegen die Geburtenkontrolle sei. Er beantwortet diese Frage zunächst mit einem Hinweis auf die Schrift, die die eheliche Fruchtbarkeit als Geschenk Gottes ansehe. Aber die Schrift „bemesse die Vollkommenheit der Familie nicht nach der Anzahl der Kinder“. Deswegen sei Großmut in Hinblick auf das Kind nur wahrhaft menschlich, wenn sie den ganzen Menschen berücksichtige. Der Wille zur Zeugung finde sein Gesetz und seine Grenze in der Liebe, aus der heraus er lebt. Deswegen seien allzu rasch aufeinanderfolgende Schwangerschaften mit Rücksicht auf die Gesundheit der Mutter zu vermeiden. Die Ehegatten hätten auch dann auf die Vergrößerung der Kinderzahl zu verzichten, wenn sie nicht mehr imstande seien, ein weiteres Kind zu ernähren und zu erziehen. Die katholische Moral lehne eine Geburtenbeschränkung, die auf rein egoistischen und materialistischen Voraussetzungen fußt, ab, aber sie billige durchaus eine Regelung der ehelichen Fruchtbarkeit, die von kluger Rücksicht auf Eltern und Kinder getragen sei. Geburtenbeschränkung innerhalb der Grenzen der Vernunft bedeute für die Gatten freilich ein schwieriges Problem. Die periodische oder dauernde Enthaltensamkeit stelle hohe Anforderungen an die Ehepartner. Demgegenüber stelle die Anwendung chemischer Mittel zweifelsohne eine viel leichtere Lösung dar.

Natürliche und technische Methoden

Ist also eine Mitbestimmung der Eltern bei der Kinderzahl nicht nur sittlich erlaubt, sondern unter Umständen auch geboten, so stellt sich die weitere Frage nach den Mitteln, die bei der Verwirklichung dieser Mitbestimmung anzuwenden sind. Hier verweist der Kardinal auf eine grundlegende, seit der Enzyklika *Casti connubii* übliche Unterscheidung der Moraltheologie: auf den Unterschied zwischen natürlichen und rein technischen Mitteln. Die Demographen und übrigen Publizisten verstünden unter Geburtenbeschränkung vielfach unterschiedslos jedes Verfahren, „das zugunsten der Empfängnisverhütung angewandt werden“ könne. Die Moraltheologie unterscheide hingegen zwischen „natürlichen Methoden, die dem objektiven Zweck der Sexualität Rechnung tragen, und den empfängnisverhütenden Methoden, die dieses Gesetz nicht beachten“. Die Kirche halte die natürlichen Methoden für erlaubt und wünsche, daß die Wissenschaft zu einer exakteren Bestimmung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau gelange, aber sie erkläre mechanische oder chemische Mittel für unzulässig. Die

Kirche habe Verständnis für die schmerzliche und oft sogar tragische Lage der Eheleute, die auf ein weiteres Kind verzichten müßten, könne die Leute aber nicht zu einer laxen Moral erziehen.

Das Gesetz aus dem Jahre 1920

Am Schluß seiner Erklärung kommt der Kardinal ausdrücklich auf das umstrittene Gesetz zu sprechen. Dabei findet er kein Wort der Verteidigung für das Gesetz als solches, betont vielmehr, „die rechte Sorge um die Wahrheit und das Gemeinwohl“ verlange, daß nicht bloß die schädlichen Folgen des Gesetzes beachtet würden, sondern auch die Nachteile, die sich aus dessen Abschaffung ergeben würden. Die gegenwärtige, gegen die Abschaffung des Gesetzes gerichtete Propaganda wende allzu leicht Methoden an, die gegen das Gewissen verstoßen. Sie versuche oft, die Empfängnisverhütung als solche zu rechtfertigen, und habe für sittliche Bedenken nur Spott übrig. Der Kardinal wehrt sich vor allem gegen die tendenziöse Verwendung statistischer Zahlen, die den Ergebnissen ernsthafter Untersuchungen nicht entsprächen. Diese Propaganda bemüht sich mehr um Verdunkelung von Gesetz und Moral als um die Aufklärung der Leute „über die sehr komplexen Fragen dieses schwierigen Problems“.

Die gemeinsame Erklärung der Kardinäle und Erzbischöfe

Wenige Wochen später gaben die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs anläßlich ihrer Frühjahrstagung eine gemeinsame Erklärung zum selben Thema ab („La Documentation Catholique“, 18. 3. 61, Sp. 371 f.). Die Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

„Seit einiger Zeit hat im Lande und in der Welt eine Kampagne zugunsten der Geburtenbeschränkung durch Anwendung empfängnisverhütender Mittel eingesetzt. Sie verwirrt die Geister und irritiert die öffentliche Meinung. Sie hat schädigende Wirkungen für den einzelnen, die Familie und das Volk.

Die Kampagne beruft sich auf sehr verschiedene Argumente: bald auf die Emanzipation der Frau und auf die absolute Freiheit des Individuums, bald auf den Kampf gegen die Abtreibung oder — in entgegengesetzter Richtung — auf den Kampf gegen die Überbevölkerung. Schließlich sieht sie darin das geeignete Mittel, das Problem des Hungers in der Welt zu lösen. In der Tat weist diese Frage vielerlei Gesichtspunkte in demographischer, psychologischer, sozialer und sittlicher Hinsicht auf.

Indem wir uns auf unser eigenes Gebiet beschränken, haben wir die Pflicht, die Gewissen im Lichte der christlichen Offenbarung und der Kundgebungen der Päpste zu erhellen, wie dies bereits durch verschiedene bischöfliche Stellungnahmen geschehen ist.

Die Stellung der Kirche

Die Kirche hat großes Verständnis für die Schwierigkeiten, die sich für die Familien aus rasch aufeinanderfolgenden Geburten ergeben, und ebenso für die Probleme, die in manchen Ländern durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung entstehen. Aber sie hat die Aufgabe, die Grundsätze in Erinnerung zu rufen, die die Menschen und vor allem jene, die öffentliche Verantwortung tragen, in der Suche nach wahrhaft menschlichen, mutigen und positiven Lösungen führen sollen.

1. Gott, der die Seele als Prinzip des Lebens erschafft, ist der alleinige Herr des menschlichen Daseins. Die wissenschaftlichen und demographischen Daten haben nur hinweisenden Wert. Das Gesetz des Herrn allein besitzt verpflichtende Kraft. Es gibt in der Struktur des menschlichen Daseins selbst eine natürliche Ordnung, die von Gott geschaffen ist für das Wohl des einzelnen und der Gesellschaft. Der Mensch hat nicht das Recht, diese Ordnung zu verletzen. Er hat die sittliche Verpflichtung, sich daran zu halten.

2. Hohe und zutiefst menschliche Werte sind mit der Treue zu dieser Ordnung verbunden: die wahrhafte Liebe, die Achtung vor dem Leben, die Elternschaft, die Familie.

3. Es ist nie erlaubt, auch nicht bei ehrenhafter Absicht, sich eines Verfahrens zu bedienen, das seinem Wesen nach sittlich schlecht, weil der wirklichen Bedeutung einer menschlichen Funktion entgegengesetzt ist.

4. Die eheliche Liebe ist keine bloße, egoistische Leidenschaft, die allein auf den Genuß ausgerichtet ist, sondern ein gegenseitiges Geschenk, das seinschaft gebunden ist und seine volle Entfaltung in der Zeugung und gewissenhaften Erziehung der Kinder findet, die um ihrer selbst willen geliebt werden. Deswegen kann alles, was die Verwischung oder Herabsetzung dieser Sicht des Kindes im Herzen der Eltern zur Folge hat, auf die Dauer nur geistige Zwietracht und selbst psychische Störungen nach sich ziehen.

5. Die Kirche ist nicht geburtenfreudig um jeden Preis. Um den Gatten zu helfen, ihre Aufgabe zu erfüllen und den obersten Zweck der Ehe zu verwirklichen, der nicht bloß in der Zeugung, sondern auch in der Erziehung der Kinder besteht, appelliert die Kirche an die Vernunft, an die Pflicht und das Gewissen, an die wahrhafte Liebe, an die Großmut gegenüber dem Geschenk des Lebens, an die Verpflichtungen der Eltern, vor Gott über die Zahl der Kinder, die zu erziehen sie imstande sind, zu entscheiden.

Die Hörer der Frohbotschaft dürfen keine ethischen Minimalisten sein und dürfen nicht die im Sakrament der Ehe hinterlegte Gnade vergessen und die übernatürlichen Hilfen, die ihnen Christus durch die Kirche geschenkt hat.

Praktische Lösungen

Deswegen sind alle jene Verfahrensweisen zu mißbilligen, die durch empfängnisverhütende und sterilisierende Mittel auf künstliche Weise die Geburt des Kindes verhindern. Diese Mittel, weit davon entfernt, die Zahl der Abtreibungen zu verhindern, führen zu nichts anderem als zu deren Steigerung, und nach und nach auch dazu, die Achtung vor dem Leben zu ersticken. Sie bilden vor allem kein wahrhaft menschliches Heilmittel gegen die Überbevölkerung, noch lösen sie das Problem des Hungers in der Welt.

Man begnügt sich mit allzu negativen, trägen und einfachen Lösungen. Man muß aber in positiver und ermutigend konstruktiver Weise auf die Beseitigung allzu großer und sozialer Ungleichheiten und auf eine menschlichere und gerechtere Weltordnung hinweisen. Diese Situation verlangt nach wirksamer Hilfe, die von der Liebe getragen ist. Sie wird die beste Lösung finden in einer rationelleren Ausnützung des bebaubaren Bodens und der Rohstoffe und ebenso in einer besser organisierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Völkern. Wir müssen Vertrauen haben in den Fortschritt von Wissenschaft

und Technik, in die Fähigkeit des Menschen zur Entdeckung von noch verborgenen Schätzen der Natur, die durch den Schöpfer der Erde, der Luft und dem Meere anvertraut sind.

Denn nach göttlichem Plan sind die Mittel der ganzen Schöpfung bestimmt, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Ebenso notwendig sind wirksame soziale Hilfen, die die Wohnungskrise lösen und das allgemeine Lebensniveau heben. Auf diese Weise soll für die Familien die Möglichkeit geschaffen werden, sich normal zu entfalten.

Die ohne Vorbehalt gebrauchte Ausdrucksweise ‚Kontrolle‘ und ‚Beschränkung‘ enthält eine für die menschliche Person bedrohliche materialistische Einstellung.

Demgegenüber schließt der Ausdruck ‚Geburtenregelung‘, die sich der Methode bedient, die die Wissenschaft mit immer größerer Exaktheit erarbeitet, die bewußte Unterwerfung unter eine höhere sittliche Norm in den menschlichen Liebesbeziehungen in sich.

Eine solche Regelung setzt eine mit Geduld erworbene Selbstbeherrschung voraus und eine freie Zählung der Instinkte. Sie akkuiert die Tugend der Klugheit, auf Grund deren sich die Gatten im festen Glauben und Vertrauen auf die göttliche Vorsehung für die Fortsetzung der Mutterschaft entscheiden. So sind sie immer ausgerichtet auf ihre Aufgabe als Eltern und Erzieher. Sie finden die Mittel, ihre Liebe zu vertiefen, und werden angehalten, sich in gegenseitiger Großmut zu übertreffen.

Wer sieht nicht, daß diese wichtige Frage in ihrer ganzen sittlichen, sozialen und religiösen Bedeutung gesehen werden muß und daß es keine Lösung geben wird außer durch gemeinsame Anstrengung auf all diesen Gebieten.

Wenn diese Lösung von größerer sittlicher Strenge abhängt, so wird sie ebenso die Frucht einer Erziehung in der Familie sein, die sich um eine bessere Vorbereitung der Jugend für die Ehe bemüht. Auf diesem Gebiete werden sich die Eltern nützlichweise jene Sachkenntnisse aneignen, die ihnen in physiologischer und psychologischer Hinsicht helfen können.

Alle Erzieher müssen bemüht sein, der Jugend die notwendige Beherrschung der Gefühle und des Willens einzuschärfen.“

Eine Stellungnahme des MFPP

Durch die Erklärung der Bischöfe fühlte sich das „Mouvement Français pour le planning familial“ zu einer — wenigstens indirekten — Entgegnung herausgefordert. Ohne allerdings die Erklärung ausdrücklich zu erwähnen, nahm die Generalsekretärin des Verbandes, Mme. Catherine Valabrègue, in „Le Monde“ vom 17. März 1961 ausführlich Stellung.

Der Artikel geht von einem Hinweis auf die in Frankreich tatsächlich herrschenden Verhältnisse aus. Vier Faktoren werden besonders hervorgehoben. Erstens die rapide Zunahme der gesetzlich nicht erlaubten Abtreibungen, zweitens die Unwirksamkeit der periodischen Enthaltensmittel, die in der Praxis nicht angewendet würde und faktisch meistens auch nur als eine Art von Verhütungsmittel angesehen werde, drittens die unvorstellbare Unwissenheit, die auch in Frankreich auf diesem Gebiete immer noch herrsche, viertens die sozialen Verhältnisse, in denen viele junge Eheleute leben, die eine Beschränkung der Geburten nicht nur rechtfertige, sondern sogar notwendig mache.

Der Artikel unterstreicht die Notwendigkeit, die sozialen Verhältnisse, besonders die Wohnungsverhältnisse, zugunsten der jungen Ehepaare zu verbessern und die Mutter in ihren täglichen Schwierigkeiten tatkräftiger zu unterstützen. Man müsse aber vor allem auch versuchen, dem erschreckenden Trend zur Abtreibung Einhalt zu gebieten. Dies könne aber nur geschehen durch eine wirksame Aufklärung und Bekämpfung des „Obskurantismus“, der die eigentliche Ursache für die Abtreibung sei. Es sei deshalb paradox, zu behaupten, „eine vernünftige Unterweisung der Eheleute über die Möglichkeit der Bestimmung der Kinderzahl nach den vorhandenen Möglichkeiten“ begünstige die Abtreibungen. Mme. Valabrègue verweist dabei auf das Beispiel Hollands. Dort seien während des Krieges nach der Besetzung durch die Deutschen und die Schließung der Kliniken für Geburtenkontrolle die Abtreibungen rasch gestiegen, während sie nach der Wiedereröffnung der Kliniken nach dem Kriege in gleichem Maße wieder abgenommen hätten. Es sei deshalb verkehrt und ein Zeichen besonderer Unwissenheit, in der Aufklärung der jungen Eheleute über die Möglichkeit der Empfängnisverhütung eine Propaganda zugunsten der Abtreibung zu sehen. Aber ebensowenig wie dies zutrefte, falle die Frage der Geburtenbeschränkung in die Zuständigkeit der Moralisten. Im übrigen sei nicht einzusehen, warum zwischen der Anwendung mechanischer Mittel und der Handhabung eines Thermometers zur Feststellung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau ein moralischer Unterschied bestehen sollte. In beiden Fällen handle es sich um eine rein „technische“ Frage, deren Lösung den Fachleuten, also Ärzten und Biologen, und den Betroffenen selbst zu überlassen sei. Mme. Valabrègue betont aber nachdrücklich, daß sich der MFPP nicht einfach mit jeder unterschiedslosen Propaganda zugunsten der Geburtenbeschränkung identifiziere, sondern die Zeugung gesunder Kinder in einem sozial gesunden Milieu bejaha und fördere. Ausdrücklich distanziert sich die Autorin von jenen „Rezepten“ für Geburtenkontrolle, die seit Jahren in der Frauenpresse angepriesen würden. Während letztere im offenen Widerspruch zum Gesetz von 1920 stünden, genieße der MFPP ein großes Ansehen in der Öffentlichkeit und die Unterstützung öffentlicher Stellen.

Folgerungen aus der Auseinandersetzung

Bemerkenswert an der Erklärung von Kardinal Gerlier und der gemeinsamen Erklärung der Bischöfe sind vor allem folgende Tatsachen: Die Bischöfe erkennen offen und unumwunden die Schwierigkeiten an, denen die kinderreichen Familien in den gegenwärtigen Verhältnissen ausgesetzt sind. Sie tragen den geänderten sozialen Verhältnissen und deren Folgen für das Wachstum der Familien voll und ganz Rechnung. Hierin herrscht eine gewisse Übereinstimmung der Erklärung der Bischöfe mit der Stellungnahme des MFPP. Allerdings erkennen die Bischöfe den gesellschaftlichen Verhältnissen nur „hinweisenden Wert“ zu. Zweitens bringen die Bischöfe unmißverständlich zum Ausdruck, daß die sittliche Qualität der Familie nicht von der Anzahl ihrer Kinder abhängig ist, und folgern daraus, daß eine Mitbestimmung der Eltern hinsichtlich der Zahl der Kinder innerhalb der von der Natur gesetzten Grenzen nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen sogar sittlich geboten ist. Die Katholiken dürfen diese klare und an sich selbstverständliche

Aussage dankbar zur Kenntnis nehmen. Die Moraltheologie, die für die öffentliche Meinung des Klerus in diesem Punkte weithin verantwortlich ist, wird von hier aus manche ihrer Positionen und vor allem ihrer Formulierungen wohl neu überdenken müssen. Drittens bringen die beiden Erklärungen klar zum Ausdruck, daß die sittliche Verantwortung für die Regelung der Kinderzahl bei den Gatten selbst liegt. Wurde bisher zwar bei entsprechendem Notstand die Regelung des Nachwuchses zugestanden, so wurde dieses Zugeständnis doch meist nur rein negativ, gewissermaßen als notwendiges Übel verstanden. Die Bischöfe heben aber die positive Funktion dieser Mitbestimmung deutlich hervor, ja machen diese sogar zum Fundament und Ausgangspunkt für das sittliche Verständnis der ehelichen Keuschheit, sofern diese „die Ausrichtung der geschlechtlichen Beziehungen auf die Zeugung und Erziehung der Kinder als den obersten Zweck der Ehe“ bedeutet. Hier wird der bewußten Entscheidung der Ehegatten eine sittliche Bedeutung beigegeben, wie sie bisher kaum mit solcher Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden ist. Man kann ja die traditionelle Moral nicht ganz vom Vorwurf freisprechen, zu sehr in rein biologischen Schemen gedacht zu haben. Hier wird nun der menschlichen Ratio die bestimmende Funktion zuerkannt, die ihr tatsächlich zukommt.

Diese neuen Akzentsetzungen dürfen jedoch nicht verwechselt werden mit irgendwelchen Zugeständnissen im Hinblick auf das, was die Kirche als Naturgesetz ansieht. Es handelt sich hier keineswegs um Konzessionen zur Aufweichung sittlicher Prinzipien, sondern um die strenge Interpretation derselben ethischen Grundsätze in Anpassung an die klarer gewonnene Erkenntnis über die Funktion der geschlechtlichen Liebe im Gesamt menschlicher Wertverwirklichung. Es bleibt durchaus gültig, was Pius XII. zu diesem Thema gesagt hat, daß nämlich „jeder Eingriff der Gatten in den Vollzug des ehelichen Aktes oder in den Ablauf seiner natürlichen Folgen, ein Eingriff, der zum Ziele hat, ihn der innewohnenden Kraft zu berauben und die Weckung neuen Lebens zu verhindern, widersittlich ist und daß keine ‚Indikation‘, kein Notstand ein innerlich sittenwidriges Tun in ein sittengemäßes und erlaubtes verwandeln kann“ (Ansprache an den Hebammenverband, 28. Oktober 1951; vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 115). Unter diese „sittenwidrigen Maßnahmen“ fallen alle chemischen und mechanischen Mittel, die der Empfängnisverhütung dienen, auch unabhängig davon, ob sie gesundheitlich störende Wirkungen haben oder nicht. Der Einwand von Mme. Valabrègue, zwischen der Anwendung chemischer Mittel und der Handhabung eines Thermometers zur Feststellung der unfruchtbaren Tage bestehe, moralisch gesehen, kein wesentlicher Unterschied, trifft insofern nicht zu, als durch die Anwendung solcher Mittel der Geschlechtsakt aus dem körperlich-psychisch-geistigen Zusammenhang herausgehoben und zu einer rein physiologischen Funktion erklärt wird. Bei konsequenter Anwendung chemischer Mittel würde dem Geschlechtsakt der sittliche Charakter und den Ehegatten jede sittliche Verantwortung genommen. Der höchste Akt integraler Selbstverwirklichung des Menschen würde dann wenigstens indirekt zu einer rein physiologischen Angelegenheit degradiert. Es ist auch richtig, daß die Technik ein notwendiges und nicht nur legitimes Mittel menschlicher Selbstbehauptung gegenüber der Materie darstellt, aber der Grund für die Unterscheidung von natürlichen und technischen Methoden

hinsichtlich der ethischen Zulässigkeit liegt nicht in der vermeintlich unterstellten „Widernatur der Technik“, sondern in der leib-seelischen Einheit des Menschen, die als solche im Zeugungsakt voll und ganz zur Geltung kommen muß. Gleichwohl dürfte die sprachliche Unterscheidung zwischen „Geburtenregelung“ und „Geburtenkontrolle“ in der von den Bischöfen angewandten Form für die pastorale Anwendung doch wohl schwierig sein. Besser wäre schon die Unterscheidung von Kardinal Gerlier zwischen einer Geburtenregelung, die von rein materiellen Zwecken bestimmt ist, und einer Geburtenregelung, die in erster Linie — unter Einschluß der materiellen Gegebenheiten — auf der geistigen und ethischen Entscheidung der betroffenen Ehegatten beruht, wenn gleich auch diese Unterscheidung nur die moralische Qualität, aber nicht die tragende ontologische Wirklichkeit genügend zum Ausdruck bringt. Es wäre Aufgabe der Moraltheologie, diesen Aspekt klarer herauszuarbeiten und in allgemeinverständliche Begriffe zu kleiden. An der völligen Verkennung dieser Sicht scheitern die Einwendungen des MFPP. Weil der Zusammenhang überhaupt nicht gesehen wird, kommt man notwendig zum Schluß, daß die Frage nach der Anwendung chemischer Mittel sich in moralischer Hinsicht überhaupt nicht stelle. Für die weitere Auseinandersetzung ist es wesentlich, zu wissen, daß es zunächst auf die Lösung dieser Prinzipienfrage allein ankommt, neben der Fragen nach den gesundheitsschädigenden Folgen oder Fragen wie die, ob die Anwendung chemischer Mittel zur Einschränkung der Abreibungen beitrage oder nicht — eine Frage, die die Statistiken im übrigen durchaus negativ beantworten —, von zweitrangiger Bedeutung sind.

Während die „wertneutrale“ Wissenschaft und Publizistik sich auf die Erklärung des Geschlechtsaktes als physiologisches Geschehen beschränkt, heben die Bischöfe in klarer Form dessen Bedeutung als sittliche Entscheidung hervor. Sie bekämpfen damit nicht bloß die Haltung eines ethischen „Minimalismus“, sondern verlangen von ihren Gläubigen Opfer, die den ganzen Menschen in Anspruch nehmen. Sie zeigen zugleich, daß die eigentliche Würde des Menschen in seiner sittlichen Verantwortung liegt, für die es keinen „Ersatz“ gibt. In dem Zusammenhang ist es bedeutungsvoll, daß sich z. B. die indischen Bischöfe in ihrem Kampf gegen die Geburtenkontrolle nicht nur auf das Naturrecht, sondern ausdrücklich auf das „Brahmacharya“, die Selbstbeherrschungslehre von Gandhi, berufen (vgl. „La Croix“, 9. 3. 61).

Aus Amerika

Die Kirche in der Dominikanischen Republik

Seit wir zum letzten Male über das Verhältnis von Kirche und Staat in der Dominikanischen Republik berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 302 ff.), hat sich in diesem Lande allerlei zugetragen, was um so mehr Aufmerksamkeit beanspruchen darf, als die kirchenpolitischen Zustände im karibischen Raum ohnehin in dem größeren Zusammenhang betrachtet werden müssen, der diese ganze Nordamerika vorgelagerte Inselkette gegenwärtig zu einer höchst explosiven Gefahrenzone macht. Verschieden im Stil, weisen die kirchlichen Zustände in Haiti (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 255 f.), Puerto Rico (ebd., S. 157 f.) und Kuba (ebd., S. 124 ff.) auf eine gemeinsame Strukturschwäche hin, die

leicht zu hochbrisanten Kettenreaktionen mit beängstigenden Fernwirkungsmöglichkeiten führen kann.

Das Drama von Santo Domingo hat bei allen fast lustspielhaften Zügen dennoch einen sehr ernst zu nehmenden Hintergrund. Trotz oberflächlicher demokratischer Tarnung ist das Land von der nun schon über dreißig Jahre währenden Diktatur eines Mannes beherrscht: Rafael Leonidas Trujillo y Molina ist sein Name, „Wohltäter des Vaterlandes und Vater der Neuen Nation“ sein offizieller Titel. Da es nicht gelingen wollte, seine ganz persönliche Verantwortung bei einem fehlgeschlagenen Attentat auf den venezolanischen Präsidenten Romulo Betancourt zu verschleiern oder abzuleugnen, beschloß Trujillo im August 1960, von der Präsidentschaft zurückzutreten und den bisherigen Vizepräsidenten Joaquín Belaguer als Strohmann an seine Stelle nachrücken zu lassen, um auf diese Weise einer Verurteilung seines Landes durch die Organisation der Amerikanischen Staaten zuvorzukommen und den Boden zu entziehen. Nicht ohne Zynismus ließ er sich allerdings gleichzeitig zum Führer der Dominikanischen Delegation bei den Vereinten Nationen ernennen, natürlich ohne je ernsthaft daran zu denken, dieses Amt persönlich auszuüben. Das Manöver war zu durchsichtig, um Erfolg zu haben: die Organisation der Amerikanischen Staaten tat auf der Konferenz ihrer Außenminister im August 1960 zu San José (Costa Rica) die Dominikanische Republik in den Bann und beschloß, ihren Regierungen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu empfehlen, und zwar sowohl wegen der nachgewiesenen Beteiligung der verantwortlichen Männer an dem erwähnten Mordanschlag wie wegen offenkundiger Verletzung der Menschenrechte. (Man erinnert sich, daß die gegen Kuba gefaßten Beschlüsse entgegen den nordamerikanischen Wünschen wesentlich milder ausfielen.)

Die Angriffe gegen die Kirche

Es ist aus den verfügbaren Informationen nicht leicht auszumachen, in welchem Zusammenhang mit diesen Ereignissen die äußerliche Redemokratisierung des Landes und die merkwürdige Doppelrolle steht, die Trujillo, offiziell ohne Amt, zu spielen beliebt. Jedenfalls wurde eine „Opposition“ mit stark kommunistischen Akzenten zugelassen, die aber sichtlich kontrolliert ist und nur das sagen darf, was der Regierung für ihr Spiel brauchbar erscheint. Gleichzeitig setzten von allen Seiten zügellose Angriffe auf die Kirche ein, besonders auf den Apostolischen Nuntius, Bischof Lino Zanini, der vom Justizminister öffentlich als „internationaler Provokateur“ und als hauptverantwortlich für einen dem Regime unangenehmen Hirtenbrief des dominikanischen Episkopats bezeichnet wurde und als „persona non grata“ auszuweisen sei. Der Nuntius, der auch Amtsbefugnisse im benachbarten Puerto Rico ausübt, war zu jener Zeit abwesend. Gleich nach seiner Rückkehr versuchte man, ihn auf andere Weise in eine höchst peinliche Lage zu versetzen: eines Tages erschienen viele wichtige Persönlichkeiten auf der Nuntiatur; auch Generalissimus Trujillo kam unter Sirenengeheul vorgefahren. Sie wiesen Einladungskarten mit Namen und Stempel des Nuntius vor, auf denen zu lesen stand, S. Exzellenz erwarte sie zu einem großen Empfang. Bischof Zanini weigerte sich indessen, die aufgezwungene Rolle eines Gastgebers zu übernehmen. Er begab sich nach Puerto Rico und von da nach Rom; seitdem ist er nicht mehr auf seinen Posten

zurückgekehrt. Nicht nur dem Nuntius wurde auf diese Weise mitgespielt, sondern auch anderen Geistlichen, besonders solchen ausländischer Herkunft: sie erhielten kurzfristige Voranmeldungen eines Besuches des „Wohltäters“ mit der Aufforderung, aus diesem Anlaß die Glocken zu läuten und Dankgottesdienste halten zu lassen. Es kam zu Zwischenfällen, und man benutzte diese und andere Gelegenheiten, etwa fünfzig Priester und Ordensleute des Landes zu verweisen. Auch wurde ein Gesetzesantrag auf Abschaffung des Religionsunterrichtes an den Schulen eingebracht, drei katholische Bildungsanstalten, die staatliche Subventionen bezogen, wurden geschlossen; 150 ausländische Schwestern, die in Spitälern arbeiteten, wurden ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen und mußten außer Landes gehen. Der staatlich kontrollierte Rundfunk forderte die Aufhebung des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl.

Die Schlüsselfigur: Trujillo

Bei aller äußeren Ähnlichkeit mit Vorgängen auf Kuba und Haiti sind doch die Gründe anderer Art; die Schlüsselfigur zu allen diesen Ereignissen ist und bleibt Trujillo und sein persönlicher Wille zur Macht um jeden Preis. Er entfesselt zugleich den Kampf gegen die Kirche, um dann als ihr Befreier und Retter erscheinen zu können. Zu dem gemeinsamen Hirtenbrief der Bischöfe des Landes, in dem sie gegen eine Verhaftungswelle und die Mißachtung der Menschenrechte die Stimme erhoben (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 303), erklärte er seine „rückhaltlose Treue zur Kirche“ und seine Ehrfurcht vor den „edlen menschlichen Beweggründen“ der Bischöfe — nur sei er leider ohne jeden Einfluß auf das Vorgehen der richterlichen Gewalt . . . Das ganze Jahr 1960 war angefüllt mit Drohungen, Gewalttätigkeiten und Überrumpelungsversuchen einerseits sowie von der noblen und mutigen Abwehr durch die Bischöfe, wobei besonders die Bischöfe Hugo Polanco Brito von Santiago de los Caballeros und Juan Felix Pepen y Soliman von Higuey zu erwähnen sind.

Um so erstaunlicher ist es, daß zu Beginn dieses Jahres aus bisher noch unerhellten Gründen ein Szenenwechsel erfolgte, bei dem Bischof Pepen y Soliman von Higuey wahrscheinlich mit Regie geführt hat. Am 10. Januar hatten die Bischöfe gemeinsam den offiziell als Privatmann geltenden Trujillo aufgesucht und ihn in einem langen Schreiben um seine Intervention zur Beilegung der „antikatholischen Angriffe durch Presse und Rundfunk“ sowie um Aufhebung der Gesetze gegen den Religionsunterricht und des Verbots der Einwanderung von Priestern und Ordensleuten gebeten. Dafür versprachen sie für ihre eigene Person und für ihre Priester für die Zukunft eine Enthaltung von politischer Einmischung und loyale Zusammenarbeit mit den staatlichen Autoritäten „in den Grenzen des Rechts und nach Möglichkeit“. Trujillo und Präsident Belaguer antworteten in einem gemeinsamen Brief, der die gewünschten Zusicherungen enthielt. Nun wurde öffentlich erklärt: „Die Regierung der Dominikanischen Republik und die römisch-katholische Kirche bekräftigen erneut ihr enges Zusammenwirken.“ Gleichzeitig wurde bekannt, daß Trujillo 4 Millionen Dollar für die geplante Universität in Higuey, die den Jesuiten anvertraut werden soll, zur Verfügung gestellt sowie zum Bau des nationalen Marienheiligtums ebenda 1500000 Dollar angewiesen habe, wobei nicht

klar ist, ob aus eignen Mitteln oder, wenn aus der Staatskasse, in welcher Vollmacht . . .

Damit schien der Konflikt beigelegt. Jedoch ein groteskes Nachspiel läßt die Möglichkeit neuer Reibungen offen: Trujillo hatte bald nach den großen Kundgebungen in Higüey die Bischöfe offiziell wissen lassen, er erwarte von ihnen als Gegenleistung die Verleihung des Titels „Wohltäter der Kirche“. In einem von allen fünf Prälaten des Landes unterzeichneten Schreiben an die Regierung weisen die Bischöfe in bestimmtem Ton ein solches Ansinnen zurück: „Wir können nur innerhalb der Grenzen unserer Vollmacht handeln. Es liegt außerhalb dieser Grenzen, einen solchen Titel zu verleihen oder auch nur vorzuschlagen. Der Heilige Stuhl hat sich Empfehlung und Verleihung solcher Titel vorbehalten. Dieses Recht ist seit unvordenklichen Zeiten in der Kirche unverändert geblieben und bezieht sich auf Titel und Orden, die ohne Vermittlung der Bischöfe verliehen werden.“ Ohne auf die Spannungen der letzten Zeit anzuspielen, erklären die Bischöfe ihre Dankbarkeit für alle Verdienste, die sich Trujillo um die katholische Kirche des Landes erworben habe, und schließen mit der Hoffnung, nicht mißverstanden zu werden, wenn sie dem Gesuch der Regierung nicht nachkommen können. Der Schlußsatz mit seinem Hinweis auf Gott als den gerechten Vergelter ist nicht ohne leise Ironie, wenigstens in den Augen eingeweihter Leser. Die Reaktion ließ denn auch nicht lange auf sich warten: eine Radiosendung vom 12. Februar, in der Bischof Reilly von San Juan de la Maguana (ein Nordamerikaner) innerhalb einer Predigt von der Weigerung der Bischöfe Mitteilung machen wollte, wurde an dieser Stelle sofort unterbrochen. Auch mehren sich die Anzeichen, daß das Abkommen vom Jahresbeginn nicht eingehalten wird und neue Zusammenstöße zu befürchten sind. Immerhin hat der Heilige Stuhl die de facto bestehende Vakanz der Nuntiatur dadurch beendet, daß der bisherige Botschaftsrat in Ciudad Trujillo, Msgr. Antonio Del Giudice, zum Geschäftsträger ernannt worden ist.

Eine Kirche mit schwachen Strukturen

Es ist eine tragische Ironie, aber vielleicht nicht ohne eine tiefere, symbolische Bedeutung, daß gerade dieses Land der Schauplatz eines mit so unwürdigen Mitteln geführten Kirchenkampfes werden mußte. „Hispaniola“ ist die Wiege der ganzen lateinamerikanischen Christenheit, ihr erstes Bistum, Sitz einer der ersten Universitäten; seine bis zu ihrer Umbenennung durch Trujillo Santo Domingo genannte Hauptstadt birgt mit größter Wahrscheinlichkeit die sterblichen Reste von Christoph Kolumbus. Der frühen Blüte folgte ein rascher Niedergang, und die neuere Geschichte dieses Staatswesens, das die zwei östlichen Drittel der Insel einnimmt, während die Republik Haiti den westlichen Teil darstellt, ist voll heillosen Verwirrung. Zu Beginn des Jahrhunderts vom haitianischen Nachbarn mehrfach beherrscht, machte sich der spanisch sprechende Volksteil 1844 unabhängig; wenige Jahre darauf unterstellte das Land sich jedoch freiwillig der spanischen Herrschaft und erlangte erst 1865 staatliches Eigenleben, jedoch in so ungefestigter Form, daß immer wieder der Gedanke an einen Anschluß an die Vereinigten Staaten von Amerika auftauchen konnte, deren Vormundschaft es denn auch tatsächlich von 1916 an wegen völlig zerrütteter Finanz- und Verwaltungslage anheimfiel. Die Zollkontrolle durch die USA endete erst 1941.

Inzwischen aber hatte Trujillo mit unzweifelhafter Energie das Staatswesen zu ordnen begonnen und das moderne Santo Domingo in der Tat weitgehend geschaffen. Aber es ist klar, daß eine so turbulente Geschichte nicht dazu angetan war, das kirchlich-religiöse Leben zu fördern und zu vertiefen. Der Katholizismus von Santo Domingo ist ein nicht wegzudenkendes Element des Landes, aber er ist nicht viel mehr als ein folkloristischer Einschlag im Gewebe. Die Zahl der Katholiken beträgt etwa 2 900 000, bei einer Einwohnerzahl von etwas mehr als 3 Millionen. Diesen katholischen Gläubigen stehen jedoch nur 315 Priester (108 Diözesanpriester, 202 Ordenspriester — mehr als die Hälfte Ausländer) zur Verfügung, so daß auf einen Priester eine Seelenzahl von über 9000 entfällt. Kein Wunder, wenn eine Kirche mit so schwachen Strukturen zum Spielball politischer Machthaber wird — aber dennoch ein Wunder, daß Bischöfe und Priester doch im gegebenen Fall den Mut zum Widerstand haben.

Aus den Missionen

Daß in den Missionsschulen von katholischen Lehrkräften ganze Christen herangebildet werden. Missionsgebetsmeinung für Juni 1961

Die neuzeitliche Missionstätigkeit der Kirche ist gekennzeichnet durch die umfassende Schultätigkeit. Von dem Gedanken ausgehend, daß dauerhafte Erfolge nur durch Gewinnung der Jugend und deren Einführung ins christliche Leben von der Kindheit an erzielt werden könnten, daß zur Ein-

pflanzung des Christentums in den Kulturboden bei den sog. Primitiven eine Hebung des Bildungsniveaus unerläßlich sei, während man sich in Hochkulturländern besonders um die gebildete Jugend bemühen müsse, hat die katholische Mission in außerordentlichem Maße ihr Schulwesen entwickelt. Diese mehr auf Erreichung innerkirchlicher Ziele abgestellte Tätigkeit ist durch das Bemühen der Kolonialmächte um Verbreitung vor allem der Volksschulbildung und das stets wachsende Verlangen der Einheimischen nach europäischer Bildung allmählich in den Raum öffentlicher Interessen hineingetragen worden, und so wurde die Mission genötigt, ihr Schulwesen derart stark zu entwickeln, daß es in den allermeisten Missionen zur Hauptfunktion des Apostolats wurde, obwohl es doch eigentlich in sich nur ein indirektes Apostolatsmittel darstellt. Dies hinwiederum hatte zur Folge, daß heute, wo die Mission zur Ausgestaltung der Seelsorge in den reifenden Kirchen und zur Anpassung des äußeren Apostolats an gänzlich veränderte Lebensbedingungen einer großen Zahl zum Teil hochspezialisierter Kräfte bedarf, eine unverhältnismäßig große Zahl von Missionaren beiderlei Geschlechts durch den Dienst in Schule und Erziehung gebunden ist.

Ein Vorwurf wegen dieser ungleichen Verteilung der Kräfte kann gegen die Mission nicht erhoben werden. Die ganze Struktur der Mission in der Gründungszeit ließ es vor allem in den Ländern mit einfachen Kulturen, denen sich die Mission wegen der Schwierigkeiten der Akkommodation an die Hochkulturen mit besonderer Energie zuwandte, als die einzig vernünftige Missionsstrategie erscheinen, die Schule zum Fundament der Apostolatsarbeit zu machen und so gleichzeitig die Durchdringung der Gesellschaftsordnung mit christlichem Geiste einzuleiten. Als dann die Regierung sich für die Schule zu

interessieren begann, mußte sich die Mission im Interesse des Christentums in deren weitgesteckte Schulpläne einspannen. Sie wurde dabei mehr oder weniger finanziell unterstützt. Der ständig beschleunigte Rhythmus der Schulgründung zwang dann die Mission, immer mehr Kräfte an Missionaren und einheimischen Lehrern vor allem in den Volks- und Mittelschulen einzusetzen. Es bestand dabei die Gefahr, daß die christliche Substanz dieser Schulen unter dem Zwang eines beschleunigten Ausbaus des Schulwesens litt. Diese Gefahr war um so größer, als die Missionsschule nun allgemeine Volksbildungsarbeit auf breiter Front leisten mußte, deren Inhalt die Regierungen vorschrieben und kontrollierten. Ja es wurde nötig, massenhaft heidnische Kinder aufzunehmen, auch wenn nur wenige katholische Kinder die betreffende Schule besuchten. Die Regierungen drängten und drängen, daß die Aufnahmekapazität der Schulen bis zum letzten Platz ausgenützt werde.

An und für sich sollte die Missionsschule von Anfang an auch nichtkatholische Kinder aufnehmen. Sie unterscheidet sich damit von unserer katholischen Volksschule, die wenigstens dem Grundsatz nach nur katholische Kinder aufnehmen soll. In den Anfangszeiten einer Mission blieb ja auch nichts anderes übrig, als die Missionsschule mit heidnischen Kindern zu beginnen, die man christlich beeinflussen zu können glaubte. Auch später erfüllte die Missionsschule bewußt den Doppelzweck, den Kindern katholischer Eltern eine katholische Erziehung zu geben und Kinder nichtchristlicher (nichtkatholischer) Eltern für die Kirche zu gewinnen bzw. wenigstens gegenüber der Kirche günstig zu stimmen. In den Ländern mit einfachen Kulturen (z. B. Afrika) war die Zahl der über die Missionsschule zur Kirche geführten Kinder verhältnismäßig groß, weil die Eltern solchen Konversionen durchweg keinen Widerstand entgegengesetzten, sie sogar förderten. Begierig, die europäische Zivilisation als ein Element des Aufstiegs zum Einfluß und zur Macht der Weißen anzunehmen, hielt man es für angebracht, auch die Religion des Weißen Mannes anzunehmen. In den Hochkulturländern, wo die Mission besonders das europäisch gestaltete höhere Schulwesen entwickelte, strömte vor allem die Jugend der Reichen bzw. der sozial hochgestellten Familien zu den höheren Missionsschulen, um sich die Bildung des Westens anzueignen, während Konversionen dort oft so selten waren, daß manche den Wert dieser Schule für die Verbreitung des Christentums ernstlich in Frage stellten. Tatsächlich aber haben diese Schulen einen äußerlich nicht sichtbaren großen Einfluß in vielfacher Hinsicht ausgeübt. Das erzieherische Kernproblem aller Missionsschulen war und ist, den dort befindlichen katholischen Kindern eine katholische Erziehung in katholischer Umwelt zu geben und gleichzeitig den sehr oft der Mehrzahl nach nichtkatholischen Kindern eine sittliche Bildung zu vermitteln, die ihre religiösen Überzeugungen nicht antastet. Wenn von „katholischen Missionsschulen“ die Rede ist, darf man die hier vorhandenen Probleme nie aus den Augen verlieren.

Die grundsätzliche Haltung der Kirche

Trotz der hier angedeuteten Schwierigkeiten hält die Kirche grundsätzlich an dem Charakter der Missionsschule fest, wie er sich im letzten Jahrhundert herausgebildet hat. Die jüngste Missionsenzyklika *Princeps Pastorum* Johannes' XXIII. (vgl. Herder-Korrespondenz

14. Jhg., S. 178) berührt das Schulthema mehr unter dem Gesichtspunkt des Apostolats der Katholischen Aktion, leitet aber den betreffenden Abschnitt mit der Bemerkung ein: „Es ist allgemein bekannt, welche Bedeutung die Schule für die Missionsgebiete hatte und hat, welche Energie und Mühe die Kirche dem Unterricht jeder Art gewidmet und wie tatkräftig sie ihn geschützt und gefördert hat.“ Später heißt es dann in bezug auf die Gegenwart, daß die Kirche den Schulen eine ganz besondere Bedeutung beimißt und sie für besonders wirksam hält, wenn auch „das häusliche Zusammenleben in der Familie die beste Schule (zum christlichen Leben) ist, die durch nichts ersetzt werden kann“. Der Papst berührt hier einen wunden Punkt der Erziehung besonders in den Ländern, deren Christen noch unter dem geistigen Einfluß der Stammesordnungen stehen, selbst wenn diese schon in Auflösung begriffen sind. Da die Erziehung der Kinder im Stamm einfach durch ihre Einordnung in die Gesetze der Stammesgemeinschaft geschieht, ohne daß die Eltern dabei eine besondere Erziehungsfunktion ausüben, sind die Eltern gewohnt, der Schule heute die ganze Erziehung zu überlassen. Dies erhöht die Bedeutung der Missionsschule, wenn auch die Mission alles tut, um den Eltern ihre unersetzlichen Erzieherpflichten einzuschärfen. Andererseits liegt hier auch die große Gefahr, daß bei einem Ersatz der Missionsschulen durch die religionslose Staatsschule die Eltern nicht genügend tun, um ihren Kindern zu Hause die fehlende religiöse Erziehung zu geben bzw. tatkräftig an der Organisation eines gediegenen außerschulischen Religionsunterrichts durch die Kirche mitzuwirken.

In die Erörterung über die Frage der Aufgaben der Missionsschulen tritt die Enzyklika nur insoweit ein, als sie die Grenzen der religiösen Erziehungsmöglichkeiten dieser Schulen aufzeigt, die weder die elterliche religiöse Erziehung ersetzen noch in ausreichendem Maße Führer der Katholischen Aktion erziehen können. Die Grundlage zum apostolischen Denken und Handeln des reifen Christen müssen, so sagt der Papst, die Familien schaffen, „denn sie vermögen in diesem Punkte mehr als die Schule, indem sie in die Seelen der Kinder die Flamme des Apostolats einpflanzen, sie zu einer immer reiferen Beachtung der christlichen Gebote anleiten und zum Handeln im Leben führen“. Mit dieser Feststellung werden auch die Klagen über den mangelnden apostolischen Geist der Jugend der Missionsschulen auf das rechte Maß zurückgeführt. Wenn hier das Elternhaus versagt — und es versagt sehr oft in den Missionsländern —, so kann die Schule diesen Grundmangel nur schwer ersetzen. Die Ausbildung von Führungskräften der Katholischen Aktion aber ist in den Schulen erst recht schwierig. „Deshalb müssen hoffnungsvolle junge Leute außerhalb der Schule zusammengefaßt werden, um sie zum Apostolat hinzuführen und anzuleiten.“ Die Bischöfe werden deshalb aufgefordert, Apostolatsschulen zu eröffnen, „deren Bildungsplan sich von dem der eigentlichen Schulen unterscheidet“. Man könnte hinzufügen, daß der Aufbau eines Bildungssystems dieser Art in den Ländern, in denen der Kirche heute die Schule aus der Hand gerissen wird, eines der Hauptmittel darstellt, um die verhängnisvollen Auswirkungen dieser Maßnahme für den Bestand des christlichen Lebens wenigstens abzuschwächen. Wenn z. B. auf Ceylon, wo Gott Dank im allgemeinen ein intensives Pfarrleben besteht, das Laienapostolat über ein solches Ausbildungssystem verfügt hätte, als die Regierung jüngst

der Kirche fast alle Unterrichtsanstalten nahm, die nicht das Englische als Schulsprache haben, könnte die ceylonische Kirche beruhigter in die Zukunft schauen.

Ein Hauptgrund dafür, daß die jüngste Missionsenzyklika nicht eingehender auf die Aufgaben der Missionschulen hinwies, dürfte in der Tatsache liegen, daß die acht Jahre vorher erschienene Enzyklika *Evangelii Praecones* (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 545) sich mit diesem Fragenkreis eingehender beschäftigte und sich dabei schützend vor das ganze Programm der katholischen Missionsschulen stellte, das bisweilen in einzelnen seiner Methoden innerkirchlicher Kritik unterlag. Vier Punkte hob diese Enzyklika heraus: 1. Die Elementarschulen, die höheren Schulen und die Universitätskollegs sind von größter Bedeutung für die religiös-sittliche Bildung der Jugend, die naturgemäß einmal die Führerschaft im geistigen und materiellen Leben ihrer Nation erlangen wird. Die Missionsoberen sollen deshalb keine Mühe und keine Auslagen scheuen, um diese Einrichtungen zu entwickeln. 2. Diese Schulen knüpfen zwischen Missionaren und Heiden jeden Standes wertvolle Verbindungen, um vor allem die Jugend, die noch bildsam ist wie Wachs, leichter für das Verständnis des katholischen Glaubens, seine Hochschätzung und Annahme zu gewinnen. 3. Auch wenn vielleicht in den höheren Bildungsanstalten nicht viele den christlichen Glauben annehmen, so werden doch immer manche junge Menschen durch die überirdische Schönheit des christlichen Glaubens und den Geist der Liebe unter seinen Anhängern innerlich angesprochen und ergriffen werden. 4. Die Schulen und Kollegien sind auch von größtem Nutzen, um Irrtümer zurückzuweisen, die hinsichtlich der Kirche und ihrer Lehre verbreitet werden und die besonders die Seelen der Jugendlichen verwirren und vergiften.

Probleme der Erziehung in Missionsschulen

Aus diesen Erklärungen geht hervor, daß die Missionsschulen mit voller Billigung des Apostolischen Stuhles nicht nur Kinder katholischer Eltern aufnehmen, sondern auch solche von Heiden und Mohammedanern. In gewissen Teilen des Orients ist auch die Zahl christlicher Kinder aus den von Rom getrennten Orientkirchen, die katholische (höhere) Missionsschulen besuchen, nicht gering. Es ist naturgemäß nicht leicht, den katholischen Geist in diesen Schulen zu bewahren, besonders wenn die Mehrzahl der Besucher Nichtkatholiken bzw. Nichtchristen sind. Die Aufgabe wird noch mehr erschwert, wenn mangels geeigneter katholischer Kräfte besonders in den höheren Schulen der Mission auch heidnische Professoren in großer Zahl beschäftigt werden. Man muß dabei immer bedenken, daß die Missionsschule als katholische Schule unter allen Umständen den katholischen Kindern eine katholische Ganzheitserziehung zu geben hat.

Wenden wir uns zunächst dem Problem der Lehrkräfte zu. Diese dürfen an den Missionsschulen, wenn sie katholisch sind, nicht nur Namenskatholiken sein. Sonst wird das Erziehungsziel bei den katholischen Kindern gefährdet und den nichtkatholischen Kindern in Wort und Beispiel ein verzerrtes Bild der Kirche vermittelt. „Der Lehrer ist die Seele der Schule. Hier liegt der Grund, weshalb der Kirche an der Persönlichkeit des Lehrers und an der Lehrerbildung ebensoviel gelegen ist wie an der Schule selbst. Ist doch der echte katholische Lehrer das wesentlichste Element der katholischen Schule“ (Pius XII.,

Botschaft an den III. Internationalen Kongreß der Weltunion katholischer Lehrer, Wien 1957; vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 9). Es ist deshalb notwendig, daß die katholischen Lehrer an Missionsschulen vor Antritt ihres Amtes eine solide Ausbildung auch in religiöser Hinsicht erhalten und zu christlichen Persönlichkeiten geformt werden. Der unselige Zwang, der oft durch die Übernahme von Schulverantwortung im Rahmen von Erziehungsprogrammen der Regierungen entstand und zu ständiger Eröffnung neuer Schulen nötigte, hat nicht selten dazu geführt, dem entstehenden Mangel an Lehrern durch Abkürzung ihrer Vorbildung zu genügen. Der innere Wert der Missionsschulen mußte darunter leiden. Da die Lehrerbildung den an Mitteln armen Missionen große finanzielle Lasten aufbürdet, gab man auch oft der Versuchung nach, wegen Mangels an Mitteln die Ausbildung der Lehrer abzukürzen. Neuerdings tritt ferner öfter der Fall ein, daß die Regierung des Landes zwar die Privatschulen duldet oder fördert, die Lehrerbildung aber ganz in ihre Hand nimmt. Von einer Lehrerbildung, wie sie die katholische Kirche für katholische Schulen fordern muß, kann unter solchen Umständen keine Rede sein, vielmehr wird durch diese Art der Lehrervermittlung der katholische Geist der Missionsschule allmählich von innen heraus ausgehöhlt. Wie notwendig die solide religiöse Bildung der zukünftigen Lehrkräfte für die Missionsschule ist, zeigt ein Fall, über den jüngst in der Missionspresse berichtet wurde, und zwar mit dem Bemerkten, daß er kaum eine Einzelerscheinung sei. Ein katholischer Gymnasiallehrer der Mission, der wegen der treuen Erfüllung seiner religiösen Pflichten bekannt war, erklärte auf einem Kongreß, an dem christliche und heidnische Lehrer teilnahmen, in aller Aufrichtigkeit, er könne nicht an die Unsterblichkeit der Seele glauben! Er wußte nicht, daß er damit ein christliches Dogma leugnete. Es wird auch bisweilen geklagt, daß Lehrer katholischer Missionsschulen — und hier sind nicht nur Laien, sondern auch geistliche Kräfte (Priester, Ordensleute, vor allem Schwestern) gemeint — nicht über eine genügende Ausbildung in moderner Pädagogik, Missionswissenschaft, Ethnologie und Religionskunde verfügen. Nur scheinbar liegen diese Mängel am Rande des Problems katholischer Erziehung in den Missionen. In Wirklichkeit bedrohen sie gerade in diesen Zeiten des Umbruchs und der Gärung die Wirksamkeit der religiösen und charakterlichen Bildung der Jugend der Missionsschulen in ihrer zentralen Mitte. Eine weitere hier zu erwähnende Gefahr ist, daß die ständig höher geschraubten Forderungen der Regierungen hinsichtlich des Unterrichtsstoffes die Aufmerksamkeit der katholischen Lehrer zu sehr von der Aufgabe der Missionsschule ablenken, die nicht nur äußere Bildung, sondern auch Erziehung vermitteln soll.

Die höhere katholische Missionsschule vor allem kämpft noch um die Lösung eines anderen Problems. Da nicht genügend katholische Professoren zur Verfügung stehen, müssen hier meist auch heidnische Lehrkräfte eingesetzt werden. Es gibt höhere Schulen in den Missionen, deren Lehrkörper zu zwei Dritteln aus Heiden besteht, während das eine Drittel katholischer Lehrkräfte sich zu 40 Prozent aus Priestern und zu 60 Prozent aus Laien zusammensetzt. Oft befinden sich in diesen Schulen nur wenige Katholiken. Ein konkretes Beispiel dieser Art: In einer höheren Missionsschule mit 19 katholischen und 589 nichtkatholischen Schülern zählt man vier Ordensleute, fünf Laienkatholiken und zehn Nichtkatholiken als Lehrer. Es

ist klar, daß solche Schulen dem katholischen Erziehungsideal nicht gerecht werden und die Ziele nicht voll erreichen können, die die Enzyklika *Evangelii Praecones* den Missionsschulen stellt. Alle Versuche, die Situation solcher Schulen zu ändern, scheiterten bisher daran, daß man weder aus der altchristlichen Welt genügend Lehrer gewinnen noch auf eine ausreichende Zahl akademisch gebildeter örtlicher katholischer Lehrer zurückgreifen konnte. Die höhere Missionsschule ist naturgemäß am ersten und am stärksten in den Kulturländern Asiens entwickelt worden, in denen bekanntlich die katholische Intelligenzschicht klein ist. Andererseits haben die höheren Missionsschulen gerade aus den führenden Kreisen großen Zulauf, und zwar nicht nur wegen der Bildung, die sie vermitteln, sondern in erster Linie wegen ihrer guten Schulzucht und der sittlichen Erziehung, die sie ihren Schülern und Schülerinnen geben. Kann die Kirche unter diesen Umständen solche bildungsintensiven Schulen aufgeben, wenn ihr nicht genug katholische Lehrkräfte zur Verfügung stehen?

Stellen die katholischen Schüler in einer höheren Missionsschule eine große Minderheit dar, so ist weder das Vorhandensein einer Anzahl katholischer Lehrer noch die Schaffung eines besonderen katholischen Religionsunterrichts eine Gewähr dafür, daß nicht heidnische Einflüsse deren christliche Erziehung bedrohen. Auch die Einrichtung eines für alle Schüler verbindlichen Ethikunterrichts vermag nicht diese Gefahren ganz abzuwehren, weil dieser Ethikunterricht nach rein naturrechtlichen Prinzipien erteilt werden muß, nicht aber aus dem Geist der übernatürlich normierten katholischen Moral. Im übrigen kann dieser allgemeine Ethikunterricht, der tatsächlich oft Anleihen bei der christlichen Sittenlehre macht, heute nicht mehr so wie früher auf die Toleranz von Regierungen rechnen, die etwa unter dem Einfluß eines aggressiven Islam, Hinduismus, Buddhismus usw. stehen. Es gibt nun viele nichtchristliche Eltern, die in gewissen Missionsgebieten heute noch wünschen, daß ihre Söhne und Töchter am katholischen Religionsunterricht solcher Schulen teilnehmen, weil sie meinen, ihre Kinder könnten dadurch „besser werden“. Dabei wünschen sie durchaus nicht, daß diese konvertieren. Aber es ist vorauszusehen, daß gerade solche Toleranz der Eltern Anlaß zu Gerüchten gibt, die katholischen Schulen gingen auf Proselytenmacherei aus, ein Vorwurf, der heute vielfach den Anlaß bietet, katholische Missionsschulen in die Regie des Staates zu übernehmen. Von Schwestern geleitete höhere Schulen versuchen oft sehr kühn, katholisches Gedankengut in den Gesamtunterricht für Christen und Heiden hineinzutragen, ohne hier über Zwirnsfäden zu stolpern. Man fragt sich aber, wie lange diese Methode in gewissen Ländern weiter verfolgt werden kann, in denen sich der neue Nationalismus mit heidnischen Religionen assoziiert hat.

Unser Problem beleuchtet in interessanter Weise ein Bericht des Jesuitenpaters Konrad Braunmandl aus Djakarta („Asia“, Hongkong 1960, S. 1056). Die Franziskaner-Missionarinnen Mariens leiten dort eine Volks- und Mittelschule, deren Schulsprache das Englische ist. Von den 750 Schülerinnen ist nur eine kleine Anzahl katholisch, die übrigen sind Kinder mohammedanischer, hinduistischer, buddhistischer und der Sikh-Religion angehöriger Eltern. Viele Schülerinnen sind auch protestantisch. Die erste Leiterin der Schule stellte sofort den Grundsatz auf, für alle Schülerinnen sollte ein gemein-

samer obligatorischer Religionsunterricht eingerichtet werden. Ihr Hauptargument war, ein gebildetes Mitglied der Gesellschaft, das an einer katholischen Schule studiere, müsse etwas über die katholische Kirche wissen, damit es bei Fragen über die Religion, in deren Dienst die Schule stehe, sich nicht durch falsche Antworten lächerlich mache. Von Seiten der Eltern werde erwartet, daß sie sich nicht einer Erziehung widersetzen, in der Gott und Religion ernst genommen werden. Manche Eltern liefen anfangs gegen den Plan Sturm, weil sie fürchteten, ihre Kinder würden katholisch werden. Allmählich aber schwanden diese Bedenken. Dem Religionsunterricht wurde der Katechismus bzw. ein Handbuch für den Religionsunterricht zugrunde gelegt, das in den katholischen Mittelschulen Hongkongs in Gebrauch war. Die nichtkatholischen Kinder zeigten indes begreiflicherweise einen gewissen Widerwillen, die Katechismusfragen zu „lernen“. Außerdem wurde der Katechismus von den staatlichen Examinatoren, die jene zu prüfen hatten, die „Religion“ als Examensfach wählten, nicht als zugelassenes Lehrbuch anerkannt. Man ging dann dazu über, die Heilige Schrift dem Unterricht zugrunde zu legen, und entwickelte ein System, das eine der Fassungskraft der Kinder in den verschiedenen Altersstufen angepaßte Erklärung der Bibel bot, angefangen von der Bilder-Bibel und der Biblischen Geschichte von Schuster bis zur Vorlage der Originalbibeltexte in den Oberstufen. Die Katechismuswahrheiten wurden dabei an Hand der Heiligen Schrift erklärt. Dabei vermied man jedes Element der Kontroverse und hielt die heidnischen Kinder an, im Geiste der Anbetung und des Dienstes des wahren und einzigen Gottes ihre eigenen religiösen Praktiken zu pflegen. Im achten Schuljahr gab man einen Kurs in Kirchengeschichte, um den Schülerinnen der Reifestufe (achtes bis elftes Schuljahr) eine korrekte Wertung der geschichtlichen Entwicklung des christlichen Lebens zu ermöglichen. Bekehrungen der heidnischen Kinder wurden nicht intendiert. Einige Konversionen, die tatsächlich stattfanden, sind erst nach der Absolvierung der Schule angenommen und der zuständigen Pfarrseelsorge zur Annahme anvertraut worden. Das hier skizzierte System brachte zweifellos die ganze Schule in den Bereich katholischen Denkens, und es ist erstaunlich, daß Eltern aus vier nichtchristlichen Religionen und aus dem Protestantismus es annahmen, darunter Botschafterfamilien und solche aus höchsten einheimischen Gesellschaftsschichten. Aber abgesehen davon, daß eine solche kühne Methode in den meisten asiatischen Ländern, besonders aber in den islamischen Gebieten des Vorderen Orients, die Behörden gegen die Missionsschule mobil machen würde, wirft sie so viele psychologische und pädagogische Probleme auf, daß sie nicht als Muster empfohlen werden kann.

Gefahren von außen

Den Geist der katholischen Missionsschule bedrohen heute vor allem die Regierungen, indem sie ihre nationale bzw. nationalreligiöse Ideologie den Schulen aufzwingen wollen. Nicht nur suchen sie die Lehrerbildung allgemein an sich zu ziehen, um die Lehrer in dieser Ideologie zu formen. Sie schreiben auch Schulbücher in Weltanschauungsfächern vor, die wegen ihres Inhalts für die katholische Schule unannehmbar sind. Sie verlangen — und dies ist aus ihrer Sicht begreiflich —, daß der Kulturunterricht die einheimischen großen Religionen, etwa den Islam,

den Hinduismus und die Weltanschauung des Buddhismus, eingehend darstelle. Soweit es sich um eine rein kulturgeschichtliche oder kulturkundliche Darstellung handelt, begegnet dies Verlangen einer auch von den Missionsschulen im Zeitalter der Akkommodation des Christentums an die nichteuropäischen Kulturen empfundenen Notwendigkeit. Selbst der Koran wird in dieser Sicht z. B. in Pakistan auf Verlangen der Regierung in den Missionsschulen zum Unterrichtsgegenstand gemacht. Vielfach aber gehen die staatlichen Examinatoren, die diese Fächer prüfen, darauf aus, Äußerungen der Verbundenheit mit der Weltanschauung des Islam usw. aus den Schülern herauszulocken. In Indien haben einzelne Schulbehörden der Bundesländer jüngst sogar verlangt, daß in den Missionsschulen vor dem Unterricht zu den indischen Gottheiten gebetet werde. Dieses Ansinnen wurde unter Berufung auf die Schulbestimmungen der indischen Verfassung abgelehnt. Die Missionsschulen im Staate Andhra Pradesh mußten von der Regierung vorgeschriebene Schulbücher zurückweisen, die Hindu-Gebete enthielten.

Immer kritischer wird die innere Situation in den christlichen Schulen Ägyptens, die systematisch mohammedanisiert werden. Christlichen und islamischen Kindern muß der Unterricht in Geschichte, Bürgerkunde und Arabisch von staatlich zugelassenen arabischen Lehrern, die wahrscheinlich oft Mohammedaner sind, erteilt werden. Die vorgeschriebenen Schulbücher atmen islamische Geisteshaltung und vermitteln eine ungünstige Beurteilung des Christentums. Der Lehrkörper aller Privatschulen muß bis 1962 zu 85 Prozent aus Arabern bestehen. Die Tendenz geht dahin, einen großen Teil der Planstellen mit Mohammedanern zu besetzen. Der ägyptische Unterrichtsminister erklärte dem Vertreter des amerikanischen katholischen Nachrichtendienstes, P. Patrick O'Connor, es bestehe die Absicht, alle ausländischen Lehrkräfte durch Angehörige der Vereinigten Arabischen Republik zu ersetzen, „wenn sie ausgebildet sind“, d. h. praktisch die Ersetzung der christlichen Missionare durch arabisch-mohammedanische Lehrkräfte. Der Minister fügte hinzu, daß die schon bestehende Vorschrift, nach der sämtliche Schulen unter arabischer Leitung stehen müssen, in dem Sinne anzuwenden sei, daß nicht notwendig der Direktor einer Missionsschule Christ zu sein brauche (NCWC News Service, 6. 3. 61).

In letzter Zeit häufen sich die Nachrichten aus der Missionswelt, die von Unterdrückung von Missionsschulen oder von Beeinträchtigung ihrer Freiheit berichten. In dem schweren Schulkampf auf Ceylon hatten die Bischöfe sich zuletzt auf die äußerste ihnen mögliche Position zurückgezogen, daß nämlich den katholischen Kindern eine katholische Schulerziehung gegeben werde. Dennoch wurden 704 katholische Missionsschulen verstaatlicht. Von Indien sagte Kardinal Gracias in einem Presse-Interview, das von ihm im Anschluß an den Ceylon-Konflikt gegeben wurde, daß zwar keine unmittelbare Gefahr für den Bestand der Privatschulen gegeben sei. Man dürfe aber gewisse gefährliche Geistesströmungen im Lande nicht übersehen. Diese Strömungen kennzeichnete ein Bericht der Schulkommission der indischen Bischofskonferenz wie folgt: „Die Schulen werden als Werkzeuge der Integration betrachtet, und deshalb sieht man in der denominationalen Schule einen Faktor mit einem die Einheit spaltenden Charakter... Erziehung ist Aufbauarbeit an der Nation, und es ist Sache der Regierung, die Nation aufzubauen.“ Im Schwarzen Afrika sind ähnliche Kräfte am

Werke. In Guinea steht die katholische Missionsschule auf dem Aussterbeat. In dem kommunistisch beherrschten Teil des Kongo (Stanleyville-Kivu) sind die Schulen, gegen die man mit dem Schlagwort kämpft, die Patres hätten in den Schulen Politik gemacht, von der Nationalisierung bedroht. Der Unterrichtsminister Kasanda hat sich sechs Monate in Ost-Berlin aufgehalten. Er will „nationalistische“ Schulleiter ernennen. In manchen Gebieten des Schwarzen Afrikas scheint die Privatschule nur noch deshalb geduldet zu werden, weil die Regierung Zeit braucht, um ein eigenes Schulwesen aufzubauen, aber überall gibt es wenigstens Strömungen, die zur Verstaatlichung des Schulwesens neigen. In Tanganjika hat sich Ministerpräsident Nyerere eindeutig für den Fortbestand der Missionsschulen erklärt, dabei die kluge Meinung vertretend, daß nicht nur die Katholiken, sondern auch die Moslems und andere Nichtchristen in Zukunft ihre eigenen Schulen haben müßten. Er fürchtet offenbar nicht den „die Einheit spaltenden Charakter der Missionsschulen“. — Die bedrängte Lage der aller staatlichen Beihilfen beraubten katholischen Missionsschulen in der Südafrikanischen Union sei in diesem Zusammenhang nur notiert.

Missionsschule ohne Zukunft?

Es vergeht fast kein Monat, in dem nicht aus irgendeinem Missionsland über die Bedrohung der Missionsschule oder die Einschränkung ihrer Rechte bzw. ihres inneren Lebens berichtet wird. Dennoch ist das Gesamtbild nicht ganz so dunkel, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Diese Überzeugung vermittelt ein Studium des jüngst erschienenen Werkes von Josef Funk SVD „Die Religion in den Verfassungen der Erde“ (Kaldenkirchen 1960, Steyler Verlagsbuchhandlung). In der Mehrzahl der sog. Missionsländer ist die Privatschule noch aus Prinzip vom Gesetzgeber als Träger privater Schulinitiative zugelassen. Leider wird nur in wenigen Verfassungen dieser Länder — wir zählten drei — das Recht der Eltern auf die Bestimmung der Art der Schulerziehung ihrer Kinder ausdrücklich und ohne Vorbehalte anerkannt. Die Schwierigkeiten für die Kirche in der Durchsetzung ihrer Forderungen liegen nicht darin, daß sie dem Staat nicht das Recht der Mitbestimmung in einer für ihn so wesentlichen Sache zuerkennt. Die Missionsschulen waren zuerst allein auf weiter Flur. Später interessierten sich die Regierungen der heutigen „Entwicklungsländer“ immer mehr für die Schule. Die Kirche war sofort bereit zur Zusammenarbeit, spannte sich in umfassende Schulplanungen der Regierungen ein, übernahm sogar mit finanzieller Hilfe des Staates oft fast das ganze Schulwesen, dabei die staatsbürgerlichen und die allgemeinen Bildungsrichtlinien der Regierungen voll erfüllend. Erst die Bestrebungen des säkularisierten Staates, das ganze Schulwesen in eigene Regie zu übernehmen und mit laizistischem Geiste zu erfüllen, führten zum Konflikt, der in den vom Kommunismus eroberten Ländern mit der totalen Ausrottung der christlichen Schule endete. Die jetzt entstehenden jungen Staaten brachten ein neues Element in die Auseinandersetzung. Ihre Führer wollen das in zahllose gesellschaftliche Gruppierungen, Religionen, Interessen aufgespaltene, zur Führung eines modernen Staates unreife Volk möglichst schnell durch eine Gesamtanstrengung der Nation zu einer geschlossenen Einheit zusammenfassen und überrennen dabei so viele Naturrechte des einzelnen und der vorstaatlichen Gemeinschaften, die das Christentum stets verteidigte. Zur

Bildung eines Staatsbewußtseins erscheint ihnen die nationale Einheitsschule als das wichtigste Mittel. Sie suchen diese mit nationalistischem und „sozialistischem“ Geiste zu erfüllen und dabei die alten heidnischen Religionen in den Dienst dieser Politik zu stellen. Gewisse islamische Staaten aber sehen als das sicherste Fundament ihrer Herrschaft eine radikale Islamisierung der Nichtmohammedaner an. In diese Vorstellungswelten passen die christlichen Missionsschulen nicht hinein, zumal sie ja leider die Zerrissenheit der Christenheit in viele Bekenntnisse, die jeweils auch noch einen besonderen Kulturausdruck zeigen, vordemonstrierten und stellenweise einen wenig schönen Schulkampf untereinander führten. Da zudem die Missionsschulen aller christlichen Bekenntnisse bisher die bestehende politische Autorität stützten bzw. stützen mußten und bei konservativer Grundhaltung nicht so schnell ihre Stellung in dem revolutionären Umbruch, besonders gegenüber den nach vorn drängenden Massen, festlegen konnten, herrscht auch ein tiefes politisches Mißtrauen gegen sie. Dies alles muß man sehen. Der geltend gemachte Anspruch der Kirche auf Gründung eigener Schulen findet in dieser Lage wenig Verständnis, und die Berufung auf das Elternrecht bedeutet in Asien und Afrika wenig, da die Voraussetzungen dazu kaum begriffen werden.

Es ist schwierig, eine Prognose über die Zukunft der christlichen Missionsschulen zu stellen. Auf jeden Fall muß man Prof. Th. Ohm recht geben, wenn er in seinem neuen Werke „Ex contemplatione loqui“ (Münster 1961, Aschendorff) schreibt: „In Staaten, welche das Schulwesen und die Wohlfahrtspflege in steigendem Maße selbst in die Hand nehmen, läßt sich nicht mehr mit dem Schulwesen und der Caritas arbeiten, wie man bisher mit ihnen gearbeitet hat. Die alte Methode der Schulen, Waisenhäuser, Krankenhäuser ist also nicht mehr im gleichen Umfang brauchbar wie früher.“ Es bleibt in dieser Lage nur übrig, daß die Mission nolens volens heute größeren Wert auf die direkten wesentlichen und übernatürlichen Missionsmittel legt, wie Ohm am Schlusse seines Werkes sagt.

Welche Umstellung dies bedeutet, kann man ermesen, wenn man an das Wort Pius' XI. denkt, der einmal sagte, wenn man in der Mission vor der Alternative stehe, eine Kirche oder eine Schule zu bauen, solle man die Schule errichten, oder an die Erklärung, die Kardinal Costantini vor den Angehörigen der Lehrorden abgab, die am 3. Internationalen Kongreß des Priestermissionsbundes teilnahmen: „Die christliche Schule ist der Stützpfiler der Missionskirche. Die Apostolischen Vikare und Präfekten sagen uns immer wieder, daß die christliche Schule für das Überleben und die Ausbreitung der Missionen unerläßlich ist.“ Wäre demnach die Wegnahme der katholischen Missionsschule das Ende der Kirche in einem Lande? Die Frage stellen heißt sie zugleich beantworten. Auf dem Missionsliturgischen Kongreß von Assisi (1956) wurde mehrmals darauf hingewiesen, man solle nicht alles auf die Schulen setzen, sondern der Liturgie und vor allem dem Wortgottesdienst wieder die katechetische Bedeutung geben, die sie in der Kirche der apostolischen Zeit hatten. Mit der liturgischen Erneuerung allein ist freilich das umfassende Problem der Mission ohne Schule nicht lösbar, besonders nicht in der Welt von heute. Das ganze Apostolat der Mission muß neu durchdacht werden, wenn die Schule fällt. Das Wort Gottes ist nicht angebunden, auch nicht an die Missionsschule.

Verhaftung eines Generalvikars in Portugiesisch-Westafrika

Msgr. Manuel Joaquim *Mendes das Neves*, der Generalvikar des Erzbistums und Metropolitansitzes Luanda (der Hauptstadt von Angola), ist in

der Karwoche 1961 von den portugiesischen Behörden verhaftet worden, nachdem er seit dem 21. März unter polizeilicher Bewachung stand. Als Ergebnis längerer Verhöre blieb die offizielle Anschuldigung der portugiesischen Behörden, er habe geheime Flugblätter verteilen lassen, sei der Chef und geistige Führer der Aufstandsbewegung im nördlichen Angola und für viele Massenmorde der schwarzen Terroristen verantwortlich. Msgr. Mendes das Neves ist Negermischling und siebzig Jahre alt; in Abwesenheit seines Erzbischofs hat er die westafrikanische Kirchenprovinz schon oft allein verwaltet.

Die erste Nachricht von der Verhaftung stammt von KNA aus Brazzaville und ist vom 30. März datiert. Am nächsten Tag folgte mit einer längeren Meldung NCWC News Service. Unter dem 3. April meldete in Deutschland dpa: „Alle Lissaboner Zeitungen veröffentlichten in sensationeller Aufmachung einen Bericht der portugiesischen Nachrichtenagentur Lusitania aus der afrikanischen Besitzung Angola, daß der dortige Generalvikar, Manuel Mendes das Neves, verhaftet worden ist.“

Vergleich mit dem Verräter Judas

Diese Meldung ist in dieser Form unrichtig. Die dem Episkopat nahestehende Tageszeitung „Novidades“ brachte die Nachricht mit keiner Zeile. Die betreffende Nummer brachte als Überschrift über der umfänglichen Angola-Berichterstattung die Schlagzeile: „Die Regierung unternimmt alle denkbaren Anstrengungen, um Angola so schnell wie möglich wieder auf seine machtvolle Linie des Fortschritts und zu der Ruhe zurückzuführen, die es stets besessen hat.“ Einer der Abschnitte aus Luanda lautete: „Der Ostersonntag war ein wirklicher festlicher Feiertag. Die Kirchen waren voll, und das Pontifikalamt des Erzbischofs war durch die Teilnahme der höchsten Persönlichkeiten und zahlreicher Gläubigen ausgezeichnet, die den Zeremonien mit der größten religiösen Hingabe folgten...“ Auch das sonst so mutige Kirchenblatt von Porto „A Voz do Pastor“ schwieg über den Vorfall.

Das regierungsoffizielle Lissaboner Blatt „Diário da Manhã“ brachte die Nachricht nicht in seinem Nachrichtenteil, sondern verwies nur darauf in einem Kommentar, der den Titel trägt: „Gibt es eine noch widerlichere Handlungsweise?“ Es heißt darin: „Der Fall des Pater Neves, der in Luanda wegen antinationaler Tätigkeit festgenommen wurde, weil er in die Ereignisse der letzten Wochen verwickelt ist, kann niemanden überraschen. Er war nicht der erste, und er wird sicher auch nicht der letzte sein. Der Verrat dringt überall ein und meidet auch den Heiligsten nicht. Erleben wir nicht, wie er kommt und sich an den Tisch Christi setzt, um mit ihm das Osterlamm zu essen? ‚Es ist einer von den Zwölfen, die mit mir aus einer Schüssel essen‘...“

Auch in den folgenden Nummern kamen „Novidades“ nie auf den Vorfall zu sprechen. Wie alle anderen Zeitungen bringt auch das führende katholische Blatt Tag für Tag seine nationalistischen Schlagzeilen über den seitenlangen Angola-Berichten. Am 7. April lautete die Titelzeile: „Dank den intensiven Säuberungsoperationen der Militärstreitkräfte unter der mutigen Hilfe der Milizen herrscht in den Nordregionen Angolas bereits wieder die

notwendige Sicherheit.“ An diesem Tag meldete das Blatt ein Dementi der offiziellen kirchlichen Zeitschrift von Luanda, „O Apostolado“: Der Erzbischöfliche Stuhl und die Kirche von Luanda seien nie in Waffenlager verwandelt worden. Inzwischen waren nämlich (was man in Portugal ebenfalls nicht erfuhr) in einer Kirche Luandas mehrere Personen verhaftet worden, wobei man ihnen vorwarf, sie benützten die Kirche nur als geheimen Treffpunkt.

Erklärung des Erzbischofs

Der Erzbischof von Luanda, *Moisés Alves de Pinho* (ein achtundsiebzigjähriger Festlandsportugiese), hat an einem nicht näher datierten Zeitpunkt (veröffentlicht am 7. 4. 61) eine Erklärung herausgegeben, in der es ohne jede konkrete Anspielung auf die Verhaftung seines Generalvikars u. a. heißt: „Innerhalb der durch das göttliche Gesetz gezogenen Grenzen ist es jedem Bürger erlaubt, mit edlen und gerechten Mitteln für ein Ideal zu kämpfen, das nicht im Widerspruch zum Gemeinwohl steht oder aus Gründen konkreter Umstände jene Übel verschlimmert, denen es abhelfen will. Wir sagen ‚jedem Bürger‘, weil die Priester nicht weniger Bürger als die Laien sind, wenngleich sie aus Rücksicht auf ihren Stand auf die Ausübung gewisser bürgerlicher Freiheiten verzichten, um ihr heiliges Amt nicht zu kompromittieren . . . Die Politik trennt, der Priester aber hat die Aufgabe zu einen . . . Er ist für alle da, er gehört allen, er kann nicht nur für einige besonders dasein. Deshalb bedauert und beklagt niemand so wie Wir jede Abweichung von einem Lebenswandel, den zu propagieren und einzuschärfen Wir nicht müde werden . . .“ Im übrigen verweigerte die Kirchenbehörde in Luanda jeden weiteren Kommentar. Der verhaftete Generalvikar wurde auf dem Luftwege nach Lissabon gebracht.

Terror und Verhaftungen

Entgegen den portugiesischen Schlagzeilen ist in Angola noch keineswegs wieder Ruhe und Sicherheit eingekehrt. Die Berichterstattung darüber ist sehr schwierig, weil die Regierung eine außerordentlich wirksame Nachrichtensperre verhängt hat, um für die Weltöffentlichkeit die Illusion aufrechtzuerhalten, Angola sei innerhalb Afrikas eine „Insel des Friedens“. Tatsächlich sollen aber schon im Frühherbst 1960, wie Augenzeugen berichtet haben, mehr als fünfzehntausend Eingeborene bei Aufstandsversuchen niedergemetzelt worden sein.

Seit der Affäre *Henrique Galvão*s (der als ehemaliger Generalgouverneur Angolas kein Hehl daraus macht, daß er die Befreiung der afrikanischen Kolonie anstrebt) auf der „*Santa Maria*“ lassen sich die Unruhen im südlichen Nachbarland des (belgischen) Kongo nicht mehr verheimlichen. Es werden dabei viele Greueltaten verübt; unter anderem ist ein italienischer Kapuziner bei lebendigem Leib mit Buschmessern zerstückelt worden. Die Portugiesen nehmen Tag für Tag weitere Verhaftungen vor, die sich gegen die Schwarzen, aber auch gegen zahlreiche Weiße und hochgestellte Portugiesen richten. Während die Zivilbevölkerung zum Teil auf dem Luftweg repatriiert wird, wurden die portugiesischen Militärverbände verstärkt; gleichzeitig wurden im ganzen Land Rekrutierungsstellen eingerichtet, um weiße Freiwilligenmilizen zu bilden. Die portugiesische Regierung hat nach einem Besuch des Überseeministers in Angola eine Anleihe von rund sieben Millionen DM zur Verfügung gestellt, „um die

Wirtschaft des von Unruhen heimgesuchten Gebietes zu stärken“.

Mehrere ausländische Journalisten mußten ohne Angaben von Gründen innerhalb von fünf Stunden das Land verlassen. Auch ein portugiesischer Chefredakteur einer in Angola erscheinenden Zeitung wurde nach Lissabon verfrachtet und dort unter polizeiliche Bewachung gestellt.

Bürgerrecht nur für ein Prozent der Bevölkerung

Angola hat die Größe Deutschlands, Frankreichs und Italiens zusammengenommen oder die vierzehnfache Größe seines europäischen Mutterlandes. Das Gebiet, in dem fünfundsiebzig Sprachen gesprochen werden, wird staatsrechtlich als „überseeische Provinz“ bezeichnet. Von den 4,5 Millionen Eingeborenen werden 1,4 Millionen als Katholiken gezählt; doch sind viele von ihnen religiös so wenig herangebildet und seelsorglich so schlecht versorgt, daß sie einer erneuten Bekehrung bedürfen. Es gibt erst fünfzig eingeborene Priester. Von den im Land weilenden Portugiesen praktizieren weniger als die Hälfte. Luanda ist Bischofssitz seit 1596; im Jahre 1940 wurde die ordentliche Hierarchie im Lande errichtet. Die protestantischen Missionen sind aktiv und haben schon etwa 550 000 Anhänger gewonnen.

Obwohl es keine eigentlichen Rassenvorurteile gibt, sind die bürgerlichen Rechte an einen „Assimilierten“-Status gebunden, der wegen der mangelnden Bildung bisher für mehr als 99% der Bevölkerung bedeutungslos blieb. Ohne diesen Status unterliegen die Schwarzen der Zwangsarbeit. 1958 hat der Episkopat Angolas einen Hirtenbrief erlassen, der gegen Kinderarbeit und andere Methoden der Zwangsarbeit protestierte und für die Eingeborenen freie Wahl des Arbeitsplatzes, das Recht auf Familienzusammengehörigkeit und das Recht auf persönliches Eigentum forderte.

Nationalistische Kapriolen

Die nationalistische Welle in Portugal nimmt währenddessen ihren Fortgang und hat sämtliche Bevölkerungsschichten einschließlich der Kirche erfaßt (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 301). Der Leitartikel der „*Novidades*“ vom Gründonnerstag (30. 3. 61) trug den Titel „Patriotische Erwägungen in der Karwoche“. Er schloß: „Wir sind ein zivilisiertes Volk, beladen mit Verantwortung, reich an Geschichte und Traditionen, der segensreichen Dienste an der Menschheit wohl bewußt. Wir müssen eine ebenso würdige Haltung einnehmen, wie wir sie auch bei anderen sehen, die noch den Gewaltmethoden eines Chruschtschow unterworfen sind, obwohl sie sich ihrer Größe bewußt sind. Wir beanspruchen und verteidigen bis zuletzt mit der größtmöglichen Anstrengung unsere Rechte, aber wir vergessen niemals, dieser Haltung auch den nötigen Charakter von Würde zu geben. Damit fahren wir fort, der Welt jene Lehre zu geben, wie wir es seit Jahrhunderten getan haben.“

Seit die USA im Sicherheitsrat der UN für den von Ceylon, Liberia und Ägypten eingebrachten, gegen die Kolonialpolitik in Angola gerichteten Antrag stimmten, richtet sich in Portugal die ganze Verbitterung gegen den großen NATO-Partner. Hunderte von Protestschreiben wurden verfaßt und überreicht, und vor der amerikanischen Botschaft in Lissabon wurde die Volksmenge gewalttätig. Der ehemalige Hafenkommendant von Lissa-

bon schickte einen ihm nach Kriegsende verliehenen amerikanischen Orden mit einem Brief an den Botschafter zurück, „weil ich mich künftig schämen müßte, ihn anzulegen“.

Die Vorfälle in Angola werden als von außen hereingetragene politische Attentate gegen Portugal und gegen den Frieden bezeichnet. Nur gelegentlich wird die Sprache konkreter: es handle sich um kommunistische und pro-kommunistische Organisationen. Der portugiesische UN-Delegierte erklärte am 15. März: „Wer für Angola die Emanzipation propagiert, kommt zu spät. Sie ist längst verwirklicht!“

Nach einer Reuter-Meldung haben die fünf Bischöfe Angolas am 16. April einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen, in dem die terroristische Tätigkeit verurteilt wird. Gleichzeitig wird in dem Schreiben „die Schaffung einer besseren sozialen Lage, die mehr von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit getragen ist“, verlangt.

Ökumenische Nachrichten

Das Neue Testament in modernem Englisch „Ein Wendepunkt der Weltmission...“ oder „Ein gezücktes Schwert des Herrn“, so lauteten unter anderem die Überschriften, mit denen im März kirchliche Zeitschriften Englands und Nordamerikas die neue Übersetzung des Neuen Testaments in das moderne Englisch feierten, wodurch die alte King James Bibel von 1611 abgelöst werden soll. Die erste Auflage von 1 Million Exemplaren, die am 14. März von den beiden Verlagen Cambridge University Press und Oxford University Press zum Preis von 21 Shilling bzw. 4,95 Dollar in Leder mit 460 Seiten ausgeliefert worden war, mußte sofort um weitere 500 000 heraufgesetzt werden. Diese Übersetzung ist das Gemeinschaftswerk einer 1947 gebildeten Kommission von Gelehrten und Sachkennern unter Leitung des berühmten Neutestamentlers Charles H. Dodd (geb. 1884), des ersten Kongregationalisten auf einem theologischen Lehrstuhl in Cambridge. Man hat dem kleinen Walliser nachgesagt, er habe die Intentionen der Anglikanischen Kirche besser verstanden und vertreten als sein anglikanischer Mitarbeiter. Das Ereignis dieser neuen Bibelübersetzung — das Alte Testament wird allerdings erst in einigen Jahren folgen — wurde in einem gemeinsamen Gottesdienst aller Mitglieder des Britischen Kirchenrates in der Westminsterabtei im Beisein der Erzbischöfe von Canterbury, Dr. G. Fisher und Arthur M. Ramsey (noch Erzbischof von York), feierlich begangen. Beide Erzbischöfe billigten das Unternehmen. Allerdings ist dieses Neue Testament vorerst nur für die private Lektüre und für die Predigt bestimmt, nicht für den liturgischen Gottesdienst der Anglikanischen Kirche.

Die englische Tagespresse hat dem Werk hohes Lob gezollt. Auch das katholische „Tablet“ hat sich angeschlossen, und „Catholic Herald“ hat ganze Textproben zum Abdruck gebracht. Der bekannte Jesuit Thomas Corbishley erklärte, es sei kein Zweifel, daß diese „revolutionäre und aggressiv moderne“ Übersetzung mit ihrem klaren Stil die heutige Generation ansprechen werde. Er sprach sich dafür aus, daß eine auch für Katholiken annehmbare Übersetzung große Dienste für die Wiedervereinigung leisten könnte. Wie NCWC News Service meldete, hatte P. Corbishley nur wenige Veränderungen vorzuschlagen, z. B. sei der Ausdruck „Mädchen“ (girl) für virgin = Jungfrau in Luk. 1, 27 f. zu pedantisch ge-

wählt, auch hätte man ruhig den theologisch präziseren Ausdruck „voll der Gnade“ beibehalten sollen statt des neuen „most favoured one“, die in höchster Gunst Stehende.

Kritik nicht ohne Grund

Damit ist bereits ein katholischer Einwand laut geworden, der in anderer Weise auch von anglikanischer und von freikirchlicher Seite sofort angemeldet wurde. Es war die Absicht der Übersetzer, wie sie im Vorwort sagen, so genau wie möglich die Eigenart des griechischen Urtextes zu verstehen und dann in modernem Englisch (aber nicht „colloquial“, d. h. Umgangssprache) wiederzugeben, soweit das überhaupt möglich sei, was nach ihrer nicht immer einhelligen Meinung der neutestamentliche Autor hat sagen wollen. Die sachliche Schwierigkeit dieses Unternehmens, das auch für die deutschen Verhältnisse noch zu bewältigen bleibt, wie u. a. Bischof Hanns Lilje bemerkt hat, liegt darin, daß im Neuen Testament verschiedene bestimmte und sehr nuancierte theologische Begriffe vorkommen, die einen ebenso bestimmten theologischen Sinn haben, aber theologisch von den verschiedenen Bekenntnissen verschieden verstanden werden. In einer kritischen Würdigung des Organs des nord-amerikanischen Protestantismus „The Christian Century“ (15. 3. 61), das zunächst einen enthusiastischen Aufsatz mit glänzenden Textproben aus der Feder des englischen Kongregationalisten Cecil Northcott bringt, heißt es anschließend in einem ausführlichen Vergleich des neuen englischen Neuen Testaments mit der Revised Standard Version des amerikanischen Kirchenbundes durch J. Cater Swain, das Bemühen um ein modernes Englisch mache viele Sätze für Amerikaner schwer verständlich. Vor allem aber sei in manchen Partien eine „kirchliche Überbetonung“ festzustellen. Das gelte z. B. für alle ekklesiologischen Begriffe. Im Epheserbrief und in der Offenbarung werde *ecclesia* regelmäßig mit church (Kirche) übersetzt, in den anderen neutestamentlichen Schriften aber 21mal mit church und 49mal mit congregation (Gemeinde). Man weiß aus der Übersetzung Luthers, welche Aversion der Reformator gegen den institutionalistischen Begriff „Kirche“ gehabt hat. Sodann bemerkt Swain, man habe fast durchweg den geläufigen Begriff Christus durch Messias ersetzt und sei damit in einen vorchristlichen Begriff ausgewichen. Der anglikanische Professor J. P. Philipp, der selber ein englisches Neues Testament herausgegeben hat, brachte in der anglikanischen „Church Times“ (17. 3. 61) einen mehr als ganzseitigen Aufsatz, in dem er für das Werk seiner Fachgenossen im ganzen große Bewunderung aufbringt — er nennt es „ein interkontinentales ballistisches Geschöß“ —, aber er findet nicht nur eine Menge Stellen in schlechtem oder abzulehnendem colloquial-Englisch, sondern auch theologische Mängel, wozu sogar der ungeschickte Beginn des Johannesevangeliums gehören könnte: „When all things began the Word already was“ (Im Anfang war das Wort). Das letzte Wort über das vielleicht zu lange geheimgehaltene Werk ist also noch nicht gesprochen, und es mag nicht frei von einer zur Zeit vorherrschenden ökumenischen Tendenz sein, daß es so rasch als „ein Weg zur Einheit“ propagiert wird, weil bei der Übersetzungsarbeit „die kirchlichen und bekenntnismäßigen Unterschiede fortfielen“, wie Professor Dodd behauptet. Die derzeitige theologische Arbeit von „Faith and Order“, deren Ergebnisse über die Taufe, Christus und die Kirche